



sophia-jacoba

Aus dem Inhalt

Vom Energiemarkt

Informationen, Meinungen

Titelbild

Eine Relaisprüfung in unserer Elektrowerkstatt an einem Hochspannungsschalter

Foto: M. Frank

Seite

Vom Energiemarkt	2
Kohle – Was ist das?	3
Aus dem Betriebsgeschehen	5
Seilbahnen Untertage	7
Dank und Anerkennung unseren Jubilaren	8
Wohngeld verschenkt?	9
Waren Sie schon dabei	13
Chronik der Besuche	13
Aus der Arbeit der Ausbildungsabteilung	14
Wißt Ihr schon, Kameraden	15
Hier spricht die Sicherheitsabteilung	16
Aus PS werden Kilowatt	17
Maifeier 1973	19
Im Scheinwerfer	20
Zusatzprämie für Sparverträge	20
Familiennachrichten	21
Was jeder Sparer wissen sollte	22
Ein Hobby müßte man haben	23

Neben dem ständig wachsenden Bedarf der Welt an Energie bei gleichzeitig restriktiven Tendenzen in den Erdölförderländern sprechen langfristig auch Devisenprobleme für eine Erhaltung und Förderung der heimischen Rohstoffe in den Industrienationen. Diese Meinung vertritt Prof. Dr. Fritz Burgbacher (MdB), Vorsitz der Fachkommission Energiepolitik im CDU-Wirtschaftsrat und Mitglied des Europaparlaments, in einem Gespräch mit der Welt. Prof. Burgbacher weist darauf hin, daß die Chase Manhattan-Bank für die USA ein Energiedefizit in der Zahlungsbilanz von 25 Mrd. Dollar vorauserechnet hat, davon allein 20 Mrd. Dollar für Rohöl. Den Rohölförderländern des Mittleren Ostens hat der Vicepräsident der Chemical Bank, New York, Mr. Baily, vorgerechnet, daß sie Ende der siebziger Jahre über Devisenvorräte in Höhe von 175 Mrd. Dollar verfügen würden. Damit ist für Prof. Burgbacher erwiesen, daß neben den Argumenten der mengenmäßigen Versorgung die Argumente des Devisenaufkommens für die Einfuhr von Rohöl immer mehr in den Vordergrund rücken. Sieht man von den Möglichkeiten der Brutreaktoren ab, so rücken doch längerfristig die Kohlevorräte nach einem Bericht der UNO wieder in den Blickpunkt der Energiewirtschaft. Prof. Burgbacher zitiert aus der Fichtner-Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft angefertigt wurde und an der bedeutende Energieunternehmen der Bundesrepublik mitgearbeitet haben. Darin wird festgestellt, daß das fossile Primärenergieaufkommen in- und ausländischer Herkunft in der Bundesrepublik um die Jahrtausendwende einen Höhepunkt mit rund 560 Mill. t SKE erreicht haben wird. Das Mengenargument zugunsten der Kohle steht damit für Prof. Burgbacher außer Diskussion. Für ihn kommt nach Jahrzehnten der Krise ein sensationeller Wiederaufschwung der Kohle, eine neue Blütezeit, wie sie sich bereits heute schon unter den günstigeren Fördermöglichkeiten in den USA und in der Sowjetunion abzeichnet. Der Realist Burgbacher gibt sich allerdings keinen Illusionen hin. Er weiß, daß die hier veröffentlichten Tabellen ebenso die Chancen der Kohle beweisen wie aber auch die Durststrecke, die sie noch hinter sich zu bringen hat. Nur eines steht für ihn fest: Die Durststrecke ist nicht zuletzt ein politischer Pfad, der aber um so leichter begangen wird, je sicherer die Verantwortlichen sind, daß am Ende des beschwerlichen Weges ein lohnendes Ziel wartet: befriedigende Vorräte an Energie – unter der eigenen Erde.

„Die Welt“

Der Weltenergiebedarf, der 1970 noch 7 Milliarden Tonnen Steinkohleneinheiten entsprach, wird im Jahre 2000 25 Mrd. t Steinkohleneinheiten erreicht haben, unterstrich Dr. Max Ehrhardt von der Esso AG gegenüber Journalisten. Irgendwann, so Ehrhardt, komme die Zeit, wo man auf Einsparen der Energie wieder bedacht sein wird. Die in einigen Teilen der Welt sich bereits bemerkbar machende Energiekrise – so unter anderem in den Vereinigten Staaten, die teilweise Benzin und andere Stoffe, die aus Mineralöl produziert werden, rationieren müssen – wird Länder wie den Iran, Saudi-Arabien, Kuwait zu „Weltfinanziers“ werden lassen. Wie die Esso AG annimmt, werden diese Länder im Jahre 1980 rund 50 Milliarden Dollar einnehmen. Andererseits habe die Sowjetunion die große Öloffensive offensichtlich abgeblasen, die sie im Jahre 1960 angekündigt hatte. Man verlagere sich dort jetzt mehr auf Erdgas. Wie Dr. Ehrhardt vermutet, werde auch die Lieferung von Erdgas nicht wesentlich zunehmen. Im Gegenteil, man werde in der Sowjetunion teilweise auf Öl aus arabischen Ländern zurückgreifen, sofern es für den europäischen Teil der Sowjetunion billiger angeboten werden kann als sibirisches Erdöl. Die Förderung in der Nordsee insgesamt werde aber im Jahre 1978 nach Schätzungen der Esso AG kaum mehr als etwa 150 bis 180 Millionen Tonnen erreichen, was etwa 15 Prozent des Gesamtbedarfs der beteiligten Länder entspricht.

„Saarbrücker Zeitung“

Insgesamt 26 große Steinkohlenbergwerke mit einer jährlichen Förderkapazität von zusammen 67 Mill. t sollen im laufenden Planjahr fünf (1971/75) in der Sowjetunion errichtet werden. Berichten aus Moskau zufolge wurde im Rahmen dieses Vorhabens kürzlich mit dem Bau eines Bergwerks mit vollautomatisiertem Förderprozeß im Donez-Becken begonnen, das zehnmal so große Förderleistungen ermöglichen soll wie eine durchschnittliche sowjetische Grube.

„VWD-Montan“

Herausgeber: Gewerkschaft Sophia-Jacoba
Steinkohlenbergwerk in Hüchelhoven,
Bezirk Aachen

Redaktion: Ernst Machnik

Druck und Klischees: Laupenmühlen & Dierichs,
Bochum

Nachdruck nur mit Genehmigung der
Herausgeber gestattet

Anschrift der Redaktion: 5142 Hüchelhoven –
Gewerkschaft Sophia-Jacoba – Fernruf 40 81

Fotos: T. Netten 4, W. H. Müller 1,
M. Frank 1.

Kohle - was ist das?

Die Kohle ist der bedeutendste fossile Brennstoff der Welt. Für die Bundesrepublik ist sie „die“ sichere heimische Energiequelle. Der Verdrängungswettbewerb erschwert ihre Lage. Dies und noch mehr weiß man von der Kohle. Aber was ist das eigentlich: Kohle?

Sie ist schwarz! Das ist die ebenso alte wie scherzhaft-beliebte Kennzeichnung des Rohstoffs, dessen Gewinnung, Förderung und Aufbereitung Aufgaben unseres Unternehmens sind.

Der Bergmann, der vor 50 Jahren die Kohle noch mit der Hacke hereingewinnen mußte, konnte vor Ort häufiger solchen Eindrücken gegenüberstehen, wie es das Foto rechts vermittelt: Abdrücke von Pflanzen oder Pflanzenteilen, ja ganzen Baumstämmen als Zeugen der überaus üppigen und dichten Pflanzenwelt, die vor etwa 300 Millionen Jahren große Teile des Festlands bedeckte – und die das Ausgangsmaterial aller Kohlen bildete.

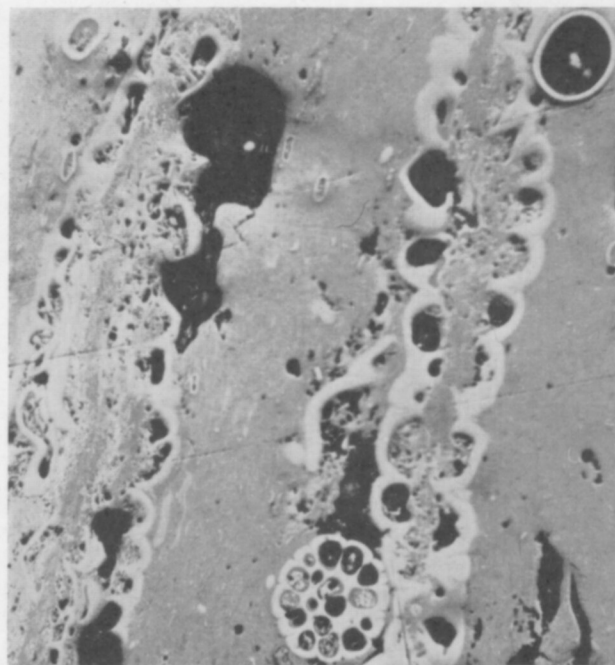
Das Foto unten gibt die Vorstellungen eines phantasiebegabten, aber sachkundigen Malers wieder; so dürften die Landschaften der heutigen Steinkohlenreviere zu dieser Zeit ausgesehen haben.

Kohle ist das Umwandlungsprodukt vorzeitlicher Pflanzen. Absterbendes Pflanzenmaterial führt je nach den Umgebungsbedingungen über ganz verschiedene Wege zu ebenso verschiedenen Produkten: Kann die Luft ungehindert zutreten, so „verwest“ die Substanz, wie das Herbstlaub auf dem Wald-





Gefügebestandteile in der Gasflammkohle von deutlich erkennbarer pflanzlicher Herkunft.



Überreste von Pilzsporen unter dem Mikroskop gesehen.

boden; es scheint nach genügend langer Zeiteinwirkung zu verschwinden und geht hierbei in das gasförmige Kohlendioxid und Wasser über. Ein teilweiser Luftabschluß – ähnlich wie im Komposthaufen – führt zur Vermoderung. Erst der vollständige Luftabschluß verhindert die Oxydation des abgestorbenen Pflanzenmaterials: So führt die Bedeckung mit Wasser zu Mooren, die insbesondere in dichten Waldgebieten Pflanzenreste der verschiedenartigsten Herkunft enthalten. Diese vorzeitlichen Waldmoore werden heute als die eigentlichen Entstehungsstätten der Kohlenflöze angesehen. Sie müssen ungeheure Ausmaße gehabt haben, wobei sich sehr viele Pflanzengenerationen an der Moorbildung beteiligten. Dabei senkte sich der Untergrund; neues, absterbendes Pflanzenmaterial kam hinzu, wurde vom Flachwasser überspült, und es begann die Bildung mächtiger Lager, die sich mit zunehmender Bedeckung verdichteten und zur Bildung von Torf führten. Hier beginnt die Entwicklungsgeschichte der Steinkohle, die man als Inkohlung bezeichnet. Sie endete schließlich mit der Bildung der Kohlenflöze.

Die ständig mächtiger werdenden Torflager, ihre wiederholte Bedeckung mit Gesteinsbildnern aus dem damals benachbarten Meer führten zu einer zunehmenden Verdichtung des organischen Materials und damit zu einer Verringerung des Wassergehaltes. In dem Torf bewirkt aber auch die Lebensaktivität von Bakterien und Pilzen eine biologisch-chemische Umwandlung. Als Endprodukt dieser Vorgänge ist die Braunkohle anzusehen. Ihre mächtigen Lager – die vor allem im Köln–Aachener Raum anstehen – geben eine Vorstellung von der ungeheuer großen Menge an Pflanzenmaterial, die zu ihrer Bildung notwendig war. Mit dem Mikroskop erkennt man in der Braunkohle noch sehr deutlich die Struktur der früheren Pflanzen, aber auch die Überreste der chemisch so wirksamen Pilzdauersporen. Die weitere Lebensgeschichte der Braunkohle hängt nun davon ab, ob die Lagerstätte sich weiter absenkt und von neuen Gesteinsschichten überlagert und damit steigendem Druck ausgesetzt wurde. Zunehmende Absenkung führte zum Ansteigen der Temperatur und damit zum Beginn der eigentlichen Steinkohlen-

bildung. Je nach Höhe der hierbei erreichten Temperaturen (200 bis 400 °C) und der Dauer ihrer Einwirkung geht die Inkohlung vor sich: über die Gasflammkohle und Fettkohle bis zum Anthrazit, der die Endstufe der Inkohlung darstellt und praktisch nur noch aus Kohlenstoff besteht. Die wechselweise Bildung der Waldmoore und daraus der Braunkohlelager, ihre Bedeckung mit Gesteinsschichten und Absenkung in größere Tiefen führte letztlich zur Entstehung der gewaltigen Schichtenpakete des „Karbons“, wie die Geologen diesen Abschnitt der Erdgeschichte nennen. Und gerade in diesen Schichtenpaketen, die im Ruhrgebiet Mächtigkeiten bis zu 3000 Meter erreichen, sind Kohlenflöze in zahlloser Folge anzutreffen.

Ausschlaggebend für die Natur der Kohlenlagerstätte, wie man sie heute antrifft, sind aber nicht unbedingt das Alter der Kohle, sondern auch die Umgebungsbedingungen (Temperatur, Druck) der Lagerstätte während der Inkohlung. Es gibt Braunkohlen, die so alt sind wie der Anthrazit, und es gibt Anthrazite, die so jung sind wie die rheinische Braunkohle. Das Fortschreiten der Inkohlung kann man im Mikroskop deutlich nachweisen: Während in der Gasflammkohle noch verschiedene „Gefügebestandteile“ erkannt werden können, an denen zum Teil deutlich ihre pflanzliche Herkunft zu erkennen ist, ist dies bei den hochinkohlten Anthraziten nur noch bei Anwendung besonderer Mikroskopiertechniken möglich.

Die Bildung der Steinkohle war also ein unvorstellbar langsamer Prozeß; er führte über Moore, Torf und Braunkohle zur Steinkohle und ist die Umwandlung von absterbendem Pflanzenmaterial unter Luftabschluß und Wärmeeinwirkung. Letztlich ist das Ausgangsmaterial der Kohle aber die atmosphärische Luft. Ihr Kohlendioxidgehalt wurde von den vorgeschichtlichen Pflanzen mit Hilfe des Blattgrüns durch das Sonnenlicht im Prozeß der „Photosynthese“ aufgenommen und zur Gerüstsubstanz ihrer Pflanze umgebaut. Und wenn die Kohle heute im Kraftwerk oder im Ofen verbrannt wird, so schließt sich der Kreislauf wieder: der Kohlenstoff verbrennt zu Kohlendioxid; er geht dahin, woher er einst gekommen war: in die Atmosphäre unseres Planeten.



Aus dem Betriebsgeschehen

Für das Jahr 1973 ist eine Förderung von 1,5 Mio. tvF eingeplant worden. Das entspricht bei 248 Fördertagen einem Tagesmittel von 6.048 tvF. Im ersten Drittel dieses Jahres wurde eine durchschnittliche Tagesförderung von 6.109 tvF erreicht. An diesem Ergebnis waren die einzelnen Monate wie folgt beteiligt: Januar 6.138, Februar 6.268, März 5.762 und April 6.310 tato vF.

Die Leistung des Grubenbetriebes unter Tage stieg gegenüber der Durchschnittsleistung des Vorjahres im ersten Jahresdrittel um 6,76% auf 3.618 kg vF/MS an. Sie betrug im Januar 3.536, im Februar 3.751, im März 3.474 und im April 3.743 kg vF/MS. Damit wurden erstmalig für unsere Anlage in zwei Monaten mehr als 3.7 tvF/MS erbracht, wobei die im Februar erzielte Leistung einen neuen Spitzenwert darstellt.

Der Anteil der Abgänge an der Bruttoförderung lag im Januar mit 45,28% besonders ungünstig, ging jedoch im Februar auf 43,44; im März auf 39,43 und im April auf 35,14% zurück.

Bei der Gefahrenbekämpfung wurden in 1972 besondere Erfolge erzielt. Die Unfallziffer der Gesamtanlage konnte gegenüber 1971 um 28,92 Punkte auf 66,49 Unfälle je 100.000 verfahrene Schichten gesenkt werden. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden von der Sicherheitsabteilung 75,74; 69,80 bzw. 64,17 Unfälle je 100.000 verfahrene Schichten ausgewiesen.

Abbaureviere

Im Hydraulikhobelstreb Flöz Merl-Nebenbank Revier 1 fiel die mittlere verwertbare Tagesförderung im Dezember auf 899 t ab, da der Streb wegen je einer Umfahrung in beiden Begleitstrecken eingekürzt und die Strebstellung wegen der westlich der 1. Abteilung nach Süden abknickenden Bau- richtung korrigiert werden mußte. Im Januar und Februar wurden bei mittleren Kohlenmächtigkeiten von 95 bzw. 102 cm mit durchschnittlich 1.313 bzw. 1.363 tvF die höchsten Tagesförderungen des Reviers erbracht. Da im März eine Zone mit außergewöhnlich mächtigem Flöz nahezu durchfahren war, sank die Kohlenmächtigkeit auf durchschnittlich 75 cm ab, so daß trotz einer Steigerung des Abbaufortschrittes auf im Mittel 5,05 m/Tag die mittlere Tagesförderung auf 1.071 tvF zurückging. Das Revier war weiterhin nur mit zwei Verhiebschichten belegt.

Ende Dezember erreichte der Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 7 seine Baugrenze und wurde ausgeraubt. Das Revier hat in 81 Tagen 69.456 tvF gefördert. Das entspricht im Mittel einer Tagesförderung von 857 tvF und einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 5,93 m/Tag. Die Revierleistung betrug 6.891 kg vF/MS. Das beste Betriebsergebnis wurde im Oktober mit durchschnittlich 962 tvF/Tag bei einem mittleren täglichen Abbaufortschritt von 6,45 m und einer Revierleistung von 7.824 kg vF/MS erbracht. Besondere Schwierigkeiten bereiteten während der gesamten Laufzeit gebräuche Dachsichten im Bereich beider Antriebe. Besonders erwähnt sei, daß im Auslauf-

monat die Strebstellung dem Streichen der Störung, die den Abbau begrenzte, angepaßt wurde, und aus diesem Grund in der Kopfstrecke mit 128 m 60 m mehr abgerückt werden mußten als in der Bandstrecke.

In der Unterwerkssohle wurde mit dem Hydraulikhobelstreb Flöz Merl Revier 9 im Februar der Abbau in dem liegendsten Flöz dieses Feldesteiles wieder aufgenommen. Die Bauhöhe ist von dem Diagonal 5404 und dem Blindschacht 4405 aus aufgeschlossen worden. Sie hat bei einer streichenden Länge von 600 m einen Kohlenvorrat von ca. 125.000 tvF. Der Abbau wird im Rückbau von Westen nach Westen geführt und liegt östlich der Unterwerkssohle in dem Flügel, der westlich von dem im Juli 1971 eingestellten Hydraulikhobelstreb Revier 11 gebaut worden ist. Der Streb ist mit Ausbaugestellen der Firma Westfalia ausgerüstet und brachte im März nach Überwinden der Anlaufschwierigkeiten bei einer mittleren Kohlenmächtigkeit von 59 cm und einem Abbaufortschritt von 5,70 m/Tag eine durchschnittliche Tagesförderung von 992 tvF. Die Revierleistung betrug 8.745 kg vF/MS.

In Flöz Groß-Athwerk wurde Mitte Februar südlich des Blindschachtes 2304 der Hobelstreb Revier 10 neu in Verhieb genommen. Das Revier tritt in diesem Flöz die Nachfolge des Reviers 19 an, das die nördlich des Blindschachtes aufgeschlossene Bauhöhe abgebaut hat. Der Abbau wird von Westen nach Osten bis zur 3. Abteilung im Rückbau geführt und östlich der Abteilung nach einer Strebeinkürzung um 60 m bei aufgefahrenen Begleitstrecken im Feldwärtsbau fortgesetzt. Die streichende Länge des Baufeldes beträgt 960 m, der Kohlenvorrat ca. 127.000 tvF. Der Streb ist mit Westfalia-Ausbaugestellen ausgerüstet und förderte im März bei überwiegend einschichtigem Verhieb im Mittel 500 tvF. Die Kohlenmächtigkeit betrug 59 cm, die Revierleistung 8.261 kg vF/MS. In der 2. Monathälfte wurde der planmäßige Abbau zur Durchörterung einer von der Kopfstrecke in den Streb streichenden Störung gestundet.

Im April kam der Hobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 13 neu in Verhieb. Die in diesem Flöz südlichste Bauhöhe des Wassenberger Feldes ist über das 2. Anschlußdiagonal an das Großdiagonal 2306 angeschlossen und liegt östlich der 4. Abteilung zwischen den alten Abbauen der Reviere 19 und 28, die im September 1970 bzw. im September 1968 eingestellt worden sind. Die Bauhöhe hat eine streichende Länge von 700 m und einen Kohlenvorrat von ca. 155.000 tvF. Das Revier ist – wie z. Z. alle Streben – mit hydraulischen Ausbaugestellen der Firma Westfalia ausgestattet. Der Abbau wird bei aufgefahrener Förderstrecke in der Kopfstrecke im Rückbau von Westen nach Osten geführt. Die Förderung des Reviers betrug im Anlaufmonat bei einer mittleren Kohlenmächtigkeit von 76 cm durchschnittlich 2.455 tvF, der Abbaufortschritt im Tagesmittel 11,57 m. Damit wurden sowohl bei der Tagesförderung, als auch beim Abbaufortschritt für unsere Abbaureviere neue Rekorde aufgestellt. Die Revierleistung erreichte 19.530 kg vF/MS. Nach den Auswertungen der Grubenwarte betrug die mittlere Hobelschnittleistung 3,99 m²/min Laufzeit bei einem Ausnutzungsgrad von 54,71 %, wobei Tagesspitzenwerte von 5,4 m²/min und Ausnutzungsgrade von über 63 % gemessen worden sind. Bei weiterhin ungestörter Lagerung kann deshalb noch mit einer Steigerung der Tagesförderung gerechnet werden.

Die in Flöz Rauschenwerk nördlich von Revier 13 liegende Bauhöhe wurde Anfang Januar von Revier 14 in Verhieb genommen. Das Revier setzt damit den im Februar 1971 an einem gestörten Abschnitt des Baufeldes eingestellten Abbau des Reviers 15 östlich der Störung fort. Der Kohlenvorrat der Bauhöhe beträgt ca. 262.000 tvF, die abzubauen Länge 1.190 m. Der Abbau wird bei bereits aufgefahrenen Begleitstrecken von Westen nach Osten geführt. Im Anlaufmonat wurden die Gewinnungs- und Ausbaurbeiten durch mehrere Störungen, die Verwurfshöhen bis zu 0,8 m erreichten, behindert. Die mittlere Tagesförderung betrug 832 tvF, konnte jedoch im Februar auf 1.146 und im März auf 1.504 tvF gesteigert werden, obwohl auch in diesen Monaten mehrere Störungen durchfahren werden mußten. Die Revierleistung stieg von 8.426 kg vF/MS im Januar auf 10.374 kg vF/MS im Februar und 14.098 vF/MS im März an. Das Revier wurde im April gestundet.

Im Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 15 wurde die Abförderung der Kohlen durch abschnittsweise klotzig hereinbrechende Dachsichten stark behindert. Der Hangendnachfall wuchs zeitweise auf mehr als 80 cm an. Die mittlere Tagesförderung fiel im Dezember auf 902 und im Januar auf 841 tvF ab. Von Ende Januar bis Mitte März wurde das Revier gestundet, um das Auslaufen und Ausrauben des nördlich angrenzenden Reviers 27 nicht zu gefährden oder zu behindern. Nach Wiederaufnahme des planmäßigen Abbaus im März verstärkte sich der Hangendnachfall weiter. Außerdem wurden im letzten Monatsdrittel die Gewinnungs- und Ausbaurbeiten durch drei Sprünge mit Verwurfshöhen von 1,8; 1,2 bzw. 0,8 m zusätzlich erschwert. Die durchschnittliche Tagesförderung stieg trotz dieser Behinderungen auf 1.135 tvF an, während die Revierleistung von 15.189 kg vF/MS im Dezember und 12.853 kg vF/MS im Januar auf 9.141 kg vF/MS im März absank.

Anfang März erreichte der Hydraulikhobelstreb Flöz Groß-Athwerk Revier 19 die Abbaugrenze und wurde eingestellt. Der planmäßige Abbau war im Februar 1972 angelaufen, wurde jedoch sehr häufig unterbrochen, da das Nebengestein des Flözes besonders standfest war, so daß der Streb als Reservebetrieb benutzt werden konnte. Die Gesamtförderung des Reviers betrug 153.000 tvF. Das ist bei 168 Fördertagen ein Tagesmittel von 911 tvF. Dieses Ergebnis erklärt sich aus der Funktion als Reservestreb und entspricht keinesfalls der Leistungsmöglichkeit des Reviers, das bei dreischichtigem Verhieb und einer Kohlenmächtigkeit von 57 cm z. B. im März 1972 bei einer Revierleistung von 13.601 kg vF/MS im Mittel 1.454 tvF gefördert hat. Der Abbaufortschritt betrug im Mittel der Laufzeit 4,64 m/Tag, die Revierleistung 10.642 kg vF/MS.

Mit dem Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 27 wurde Anfang März der Abbau in dem zweiten „Wassenberger Drilling“ nach einer Laufzeit von 230 Tagen eingestellt. Das Revier hat bei einem Tagesmittel von 1.125 tvF und einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von 4,15 m/Tag 258.670 tvF gefördert. Die durchschnittliche Kohlenmächtigkeit betrug 90 cm. Der Streb war während des größten Teiles seiner Laufzeit mit weniger als 2 Verhiebschichten belegt. Das beste Betriebsergebnis wurde im Juli bei einer Revierleistung von 22.451 kg vF/MS und einer Tagesförderung von im Mittel 1.292 tvF erbracht.

Der Hydraulikhobelstreb Flöz Rauschenwerk Revier 29 konnte die im Anlaufmonat erreichte mittlere Tagesförde-

rung im Dezember um 434 auf 1.287 und im Januar auf 1.366 tvF steigern, obwohl im Bereich einer diagonal durch das Baufeld streichenden Spezialmulde und eines Sattels sehr ungünstige Einfallensverhältnisse vorlagen. Das Flöz stieg auf einer Länge von ca. 60 m sowohl in Abbau- als auch in Förderrichtung mit 25 – 299 an. Im Februar wurden die Gewinnungsarbeiten durch einen ca. 50 m langen Abschnitt mit gestörten Hangendschichten und angebrannter Kohle zusätzlich erschwert, während im März eine vom Hilfsantrieb zur Bandstrecke streichende Störung mit einem Verwurf von ca. 0,7 m angefahren wurde. In diesen beiden Monaten fiel die durchschnittliche Tagesförderung auf 1.187 bzw. 1.168 tvF ab. Die Revierleistung lag in allen Monaten über 10.000 kg vF/MS. Lediglich im Januar konnten 12.064 kg vF/MS erreicht werden.

Aus- und Vorrichtung

Die höchste Auffahrleistung während des Berichtszeitraumes wurde im Monat Januar 1973 erzielt. Im einzelnen wurden von den Aus- und Vorrichtungsrevieren aufgefahren:

	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
	in m				
Söhlige Gesteinsstreck.	27	—	—	—	—
Gesteinsdiagonale	49	72	1	91	30
Flözstrecken	1106	1800	1679	1187	1012
Auf- und Abhauen	272	100	20	163	256

Tagesbetrieb

Die Brikettproduktion betrug im Berichtszeitraum (Dezember 1972 – April 1973) 243.745 t. Davon entfielen 169.652 t auf Teerpechbriketts und 74.093 t auf Extrazit. Das entspricht einem Gesamtdurchschnitt von 2.389 t/Tag bei einem Anteil von 1.663 t Teerpechbriketts und 726 t Extrazit. Das höchste Tagesmittel wurde im April mit 2.377 t Teerpechbriketts und 861 t Extrazit erreicht, so daß der Gesamtaustoß an Briketts 3.238 t/Tag betrug. Mr.

Seilbahnen unter Tage

Eine neuartige Spannvorrichtung für unsere seilbetriebenen Fördermittel wurde entwickelt

In unseren Abbaustrecken und Gesteinsbergen erfolgt der gesamte Materialtransport und in zunehmendem Maße auch die Personenbeförderung mit Hilfe seilbetriebener Pendelförderer. Zur Zeit sind ca. 80 Einschienenhängebahnen sowie ein Streckenkuli mit einer Gesamtlänge von ca. 43 km bzw. einer durchschnittlichen Länge von 530 m eingebaut. Diese Bahnen führen durchweg ohne Unterbrechung von den Umschlagstellen oder Bahnhöfen im Hauptstreckennetz über Gesteinsberge in die unmittelbare Nähe der Streb- oder Streckenvortriebsbereiche; sie überwinden oft Teufenunterschiede bis zu 200 m, wobei es durchaus vorkommen kann, daß auch die Förderrichtung im Verlauf der Bahn mehrfach um Beträge von 100° wechselt. Bei jedem Förderspiel können dabei – je nach Neigung der Bahn – Lasten von 2 bis 10 Mp bewältigt werden. Mit diesen Daten sind die Transportleistungen der Bahn vielen uns aus dem Gebirge bekannten Seilbahnen durchaus vergleichbar. Ihre Seilführung und ganz besonders die Übertragung der Antriebsleistung ist jedoch wegen der oft wechselnden Einfallensrichtung; der Kurvenführung und wegen des Fahrens ohne Gegengewicht wesentlich schwieriger.

Alle unsere Bahnen werden mit endlosem Seil betrieben. Als Antriebe dienen ausschließlich Häspegel mit Treibscheiben, deren Seillaufflächen parabolisch ausgebildet sind. Diese Formgebung der Antriebs-scheiben wurde gewählt, weil die Übertragung der Haspelleistung bei endlosen Seiltrieben nur über den Reibungsschluß des Seiles erfolgt, dessen eine Voraussetzung der Umschlingungswinkel des Seiles auf der Treibscheibe ist. Parabolscheiben ermöglichen das Fahren mit mehreren Seilumschlingungen, also mit großem Umschlingungswinkel. Eine weitere Vor-

aussetzung für den Reibungsschluß des Seiles ist die Seilvorspannung, deren Größe unmittelbar von der erforderlichen Zugkraft des Haspels, dem Reibungswert auf der Treibscheibe und dem Umschlingungswinkel des Seiles abhängig ist. In vielen Bahnanlagen reicht als Vorspannkraft die durch Abspannen der Endumkehren erzeugte Kraft aus; dies gilt für söhlig verlaufende Bahnen oder in besonderem Maße für Bahnen, bei denen die Antriebsstationen an den Kopfpunkten stehen, denn hier wird die erforderliche Vorspannung oft schon durch die Hangabtriebskraft des Seiles erreicht.

In Strecken mit wechselnder Neigung oder aber in allen Fällen, in denen sich die Antriebsstationen am Fußpunkt der Strecken befinden, muß außer der an der Umkehrstation aufgegebenen Grundspannung möglichst in unmittelbarer Nähe der Antriebsstation die für die Übertragung der Antriebsleistung erforderliche Vorspannung aufgegeben werden. Dies hat jeweils im entlasteten Seil zu erfolgen, d. h., daß in Bahnen mit wechselnder Neigung doppeltrümige, sonst eintrümige Seilspannstationen vorgesehen werden müssen.

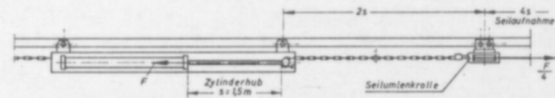
Erfahrungsgemäß sind Seilspannstationen voll wirksam, wenn sie Seillängen aufzunehmen vermögen, die 1% der Bahnlänge entsprechen, d. h., daß eine für eine 1000 m lange Bahn vorgesehene Spannvorrichtung 10 m Seil aufnehmen in der Lage sein muß. Unsere bisher eingesetzten Spannstationen arbeiten mit in Rahmen geführten Gewichten, die bei eintrümiger Anordnung ca. 2,5 m, bei zweitrümiger Anordnung ca. 5 m Spannweg zulassen (s. Bild 1). Größere Spannwege sind infolge der senkrechten Anordnung der Spannstationen und der begrenzten Streckenhöhen nicht möglich. Um dennoch den Forderungen nach unterschiedlicher Spannkraft und unterschiedlichem Spannweg entsprechen zu können,

haben wir pneumatisch wirkende Stationen entwickelt, die horizontal angeordnet werden und damit in ihrem Spannweg unabhängig von der Streckenhöhe sind (Skizze). Die Stationen bestehen aus einem bis vier Zylindern, die baukastenartig angeordnet werden und je nach Wahl der Kraftübertragung (Direktanschluß oder Übertragung über lose Rollen) Spannkkräfte von 300 kp bis 2400 kp aufbringen können. Die Stationen können dabei Seillängen von 3 m

bis 12 m aufnehmen, obwohl die einzelnen Zylinder nur einen Hub von 1,5 m Länge aufweisen. Sie arbeiten nahezu verlustlos, da die zum Einfahren der Zylinder benötigte Luftmenge beim Ausfahren wieder ins Druckluftnetz eingespeist wird. Mit Hilfe dieser Stationen werden wir überall dort, wo gewichtsbelastete Stationen nicht ausreichen, die Spannwege und Spannkkräfte den jeweiligen Erfordernissen exakt anpassen können.

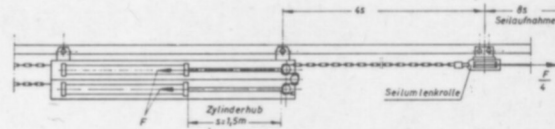


1.) Pneumatisch wirkende Spannvorrichtung mit einem Zylinder montiert.



Zugkraft am Zylinder (bei einem Pressluftdruck von 4 atü) $= F = 1200 \text{ kp}$
 Seilspannkraft pro Seilstrang $= \frac{F}{4} = 300 \text{ kp}$
 Seilaufnahme $= 4s = 6 \text{ m}$

2.) Pneumatisch wirkende Spannvorrichtung mit zwei Zylindern montiert.

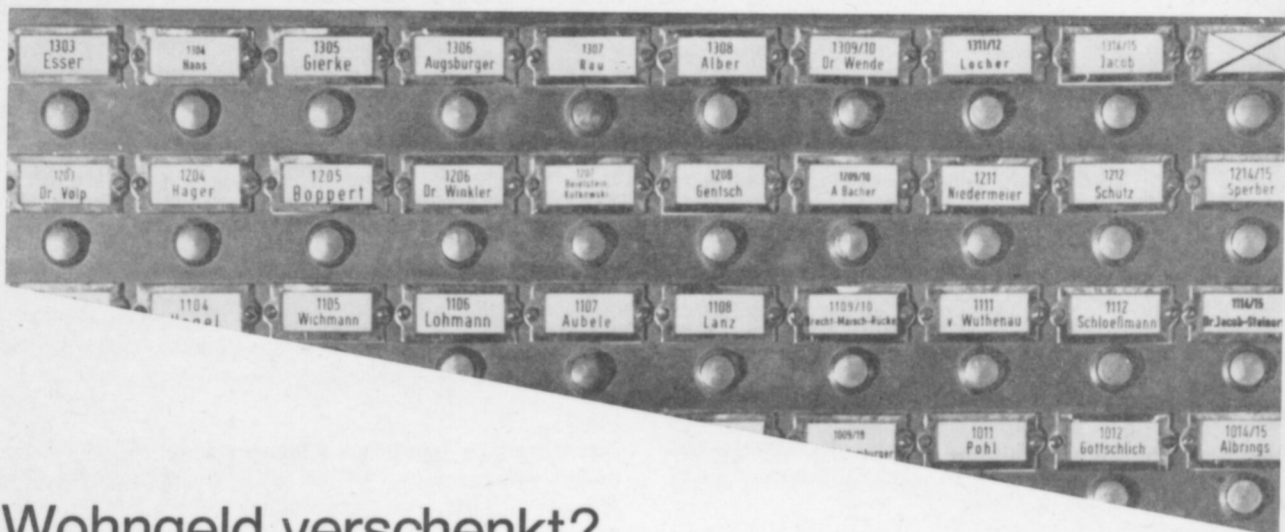


Zugkraft am Zylinder (bei einem Pressluftdruck von 4 atü) $= F = 1200 \text{ kp}$
 Seilspannkraft pro Seilstrang $= \frac{F}{4} = 300 \text{ kp}$
 Seilaufnahme $= 8s = 12 \text{ m}$

Dank und Anerkennung unseren Jubilaren

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum feierten bei unserer Gewerkschaft Sophia-Jacoba:

Domkowski, Helmut	26. 1. 1973	Thiel, Josef	5. 4. 1973
Rohloff, Gerhard	2. 2. 1973	Lewon, Erich	5. 4. 1973
Meinke, Willi	2. 2. 1973	Mahr, Karl	5. 4. 1973
Thomas, Heinz	2. 2. 1973	Netten, Anton	16. 4. 1973
Katthagen, August	2. 2. 1973	Beckers, Heinz	16. 4. 1973
Löpke, Günter	6. 2. 1973	Coopmann, Hans	16. 4. 1973
von Piechowski, Bernhard	9. 2. 1973	Skulima, Robert	16. 4. 1973
Pelzer, Jakob	16. 2. 1973	Küppers, Josef	16. 4. 1973
Teschner, Helmut	23. 2. 1973	Löwenkamp, Hans	19. 4. 1973
Anbild, Alex	1. 3. 1973	Begel, Wilhelm	19. 4. 1973
Karius, Egon	8. 3. 1973	Temburg, Martin	26. 4. 1973
Schüttpelz, Annemarie	15. 3. 1973	Borkenhagen, Hans	26. 4. 1973
Berkenpeter, Heinrich	15. 3. 1973	Schiefke, Egon	26. 4. 1973
Heimig, Martin	15. 3. 1973	Hermanns, Josef	3. 5. 1973
Stoffels, Franz	1. 4. 1973	Rütten, Gerhard	3. 5. 1973
Stupning, Hans	5. 4. 1973	Nawrozki, Willy	10. 5. 1973
Wagner, Willy	5. 4. 1973	Alexander, Gustav	10. 5. 1973
Schneider, Günter	5. 4. 1973	Sender, Karl	10. 5. 1973
Eckert, Günter	5. 4. 1973		



Wohngeld verschenkt?

Nach dem zweiten Wohngeldgesetz, das am 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist, wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens auf Antrag Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Damit soll es jedem Einwohner der Bundesrepublik möglich gemacht werden, eine seiner Familiengröße und den heutigen Lebensverhältnissen entsprechende Wohnung zu beziehen. Wie die Arbeitsgemeinschaft für Verbraucher in Bonn mitteilt, haben nach ihren Feststellungen aber rund 500 000 Haushalte in der BRD aus mangelnder Kenntnis oder falscher Scheu auf das Wohngeld verzichtet.

In den folgenden Abschnitten soll ein Überblick darüber gegeben werden, wann die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld gegeben sind, wie hoch sich das Wohngeld ungefähr belaufen wird und was zu tun ist, um Wohngeld zu erhalten.

Wer kann einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Wohngeld in der Form des Mietzuschusses und des Lastenzuschusses. Mietzuschuß wird dem Mieter einer Mietwohnung gewährt, wenn die zu zahlende Miete die für ihn tragbare Miete übersteigt. Auch Hauseigentümer, die in ihrem Mehrfamilienhaus, ihrem Geschäftshaus oder Gewerbebetrieb eine Wohnung bewohnen, sowie Untermieter und Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist, sind antragsberechtigt für einen Mietzuschuß.

Lastenzuschuß wird dem Eigentümer eines Eigenheimes, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder einer Eigentumswohnung sowie dem Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts gewährt, wenn die finanzielle Belastung des Wohnraumes die für sie tragbare Belastung übersteigt. Antragberechtigt ist z. B. auch derjenige, der zwar noch nicht Eigentümer ist, aber Anspruch auf Überweisung des Gebäudes oder der Wohnung hat, und der Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, wenn für den Wohnteil eine Lastenberechnung aufgestellt werden kann.

Wie errechnet sich das Wohngeld

Die Höhe des Wohngeldes hängt im einzelnen Falle von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Personen, vom Einkommen und der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung ab.

Zum Haushalt rechnen Familienmitglieder, wenn sie mit dem Antragberechtigten einen gemeinsamen Hausstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die vorübergehend abwesend sind.

Familienmitglieder sind der Antragberechtigte und seine folgenden Angehörigen:

der Ehegatte,

Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Neffe),

Verschwägerte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägerte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Neffe oder Nichte des Ehegatten), durch Annahme an Kindes Statt mit ihm verbundene Personen,

durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen, nichteheliche Kinder,

Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Einkommen

Maßgebend ist das Familienjahreseinkommen, d. h. die Summe der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder. Dabei ist vom Bruttoeinkommen auszugehen.

Das Jahreseinkommen wird grundsätzlich aus den Einnahmen in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung ermittelt. Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, kann auch von den Einkünften im letzten Einkom-

mensteuerbescheid oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgegangen werden.

Bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen können auch die Einnahmen des letzten Kalenderjahres oder der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung zugrunde gelegt werden.

Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens bleiben steuerfreie Einnahmen außer Betracht, soweit sie nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt sind. Es handelt sich im wesentlichen um Leistungen aus Anlaß der Eheschließung sowie von Geburts-, Krankheits-, Versorgungs- und Todesfällen, zur Förderung der Erziehung und Bildung, für Dienstkleidung, um Reise- und Umzugskostenentschädigungen und andere Leistungen, deren Berücksichtigung beim Einkommen unbillig wäre.

Vom Jahreseinkommen können die Werbungskosten abgesetzt werden. Bei Lohnsteuerpflichtigen ist dies in jedem Falle eine Werbungskostenpauschale von 564,- (47,- DM monatlich); bei Nachweis auch die höheren Werbungskosten. Beim Einkommensteuerpflichtigen die nachgewiesenen Werbungs- oder Betriebsausgaben.

Als Kinderfreibeträge sind abzuziehen:

für das zweite Kind	300,- DM (monatl. 25,- DM)
für das dritte Kind	720,- DM (monatl. 60,- DM)
für das vierte Kind	720,- DM (monatl. 60,- DM)
für das fünfte und jedes weitere Kind je	840,- DM (monatl. 70,- DM)

Es dürfen jedoch nur diejenigen zum Haushalt rechnenden Kinder berücksichtigt werden, für die ein Kinderfreibetrag bei der Einkommens- oder Lohnsteuer gewährt worden ist oder gewährt werden könnte, d. h. Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Berufsausbildung, Wehrdienst) und darüber (dauernde Krankheit).

Von dem um die außer Betracht bleibenden Einnahmen und die absetzbaren Beträge verminderten Jahreseinkommen werden bei jedem zum Haushalt rechnenden Familienmitglied, dessen Einkommen berücksichtigt wurde, 20 v. H. abgesetzt.

Hier ein Beispiel für die Berechnung des Einkommens einer Familie bestehend aus den Eltern und zwei Kindern. Die monatlichen Bruttoeinnahmen des Antragstellers aus nicht-selbständiger Arbeit beliefen sich in den sechs Monaten vor der Antragstellung auf:

1. Monat	890,- DM
2. Monat	760,- DM
3. Monat	920,- DM
4. Monat	880,- DM
5. Monat	900,- DM
6. Monat	890,- DM
	<hr/>
	5240,- DM mal 2
	= Jahreseinkommen
	10 480,- DM

abzüglich Kinderfreibetrag für das zweite Kind	300,- DM
abzüglich Werbungskostenpauschale	564,- DM
es verbleiben:	<hr/>
	9 616,- DM
abzüglich 20% allgemeiner Freibetrag	1 925,20 DM
Jahreseinkommen somit:	<hr/>
	7 690,80 DM

Die übrigen Familienmitglieder haben keine Einnahmen. Würde das jedoch der Fall sein, so müßte deren Einkommen auf die gleiche Weise berechnet und dem Einkommen des Antragstellers zugeschlagen werden.

Das monatliche Familieneinkommen beträgt in dem angenommenen Falle somit 641,73 DM. Auf Grund dieses Einkommens ist zunächst festzustellen, ob die Familie überhaupt zum begünstigten Personenkreis gehört (absolute Einkommensgrenze).

Die absolute Einkommensgrenze beträgt 9600,- DM zuzüglich 2400,- DM für das zweite und jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied. In dem Beispiel beträgt die absolute Einkommensgrenze 9600,- DM zuzüglich drei mal 2400,- DM = 16 800,- DM jährlich; das errechnete Familienjahreseinkommen bleibt somit unterhalb dieser Grenze. Die Familie zählt zum begünstigten Personenkreis.

Mietenhöhe

Als Miete ist bei der Berechnung des Mietzuschusses der Betrag zugrunde zu legen, der für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum auf Grund eines Mietverhältnisses zu bezahlen ist, einschl. der vom Mieter zu bezahlenden Umlagen, Zuschläge und Vergütungen. Lediglich ganz bestimmte Kosten, Umlagen, Vergütungen und Zuschläge sind von der Miete abzusetzen, z. B. Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, Untermietzuschläge, Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken, Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken und Waschmaschinen (das letztere gilt jedoch nicht für Vergütungen für die Überlassung von Einbaumöbeln, soweit sie üblich sind).

Anrechenbare Belastungen

Bei Lastenzuschuß wird die jährliche Belastung in einer Lastenberechnung ermittelt, und zwar aus der Belastung aus dem Kapitaldienst und aus der Belastung aus der Bewirtschaftung.

Zu der Belastung aus dem Kapitaldienst gehören:

- Die Zinsen und laufenden Nebenleistungen (Verwaltungskostenbeiträge),
- die Tilgungen,
- die laufenden Bürgschaftskosten,
- die Erbbauzinsen, Renten und sonstigen wiederkehrenden Leistungen.

Die aufgeführten Lasten dürfen nur angesetzt werden, wenn die ihnen zugrunde liegenden Fremdmittel bestimmten Zwecken gedient haben oder dienen (Neubau, Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau, Erweiterung, nachträglicher Anschluß an Versorgungs- und Entwässerungsanlagen).

Zu der Belastung aus der Bewirtschaftung gehören die Instandhaltungskosten,

- die Betriebskosten,
- die Verwaltungskosten.

Für Instandhaltungskosten wird eine Pauschale von 4,20 DM je qm Wohnfläche im Jahr angesetzt. Für die Betriebskosten beträgt die Pauschale 2,50 DM. Außerdem darf die entrichtete Grundsteuer angesetzt werden. Die Verwaltungskosten sind mit dem tatsächlichen Betrag anzusetzen, der an einen Dritten geleistet wird.

Erträge, die aus dem Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung tatsächlich erzielt werden, mindern die Belastung (z. B. Miete aus der Einliegerwohnung).

Bei der Gewährung des Wohngeldes werden keine höheren Beträge (in DM) für die Miete oder Belastung zugrunde gelegt als die folgenden:

	in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	für Wohnraum, der bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 20. Juni 1948 bis zum 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist		
		ohne Sammelheizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, oder Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammelheizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, oder Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammelheizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, oder Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, und mit Bad oder Duschraum
Alleinstehende	unter 100 000	90	100	120	125	135	160	135	150	170
	von 100 000 – unter 1 Mil.	100	110	130	135	145	170	145	160	180
Haushalt mit zwei Familienmitgliedern	unter 100 000	120	130	155	165	175	205	175	190	220
	von 100 000 – unter 1 Mil.	130	140	165	175	185	215	185	200	230
Haushalt mit drei Familienmitgliedern	unter 100 000	150	160	185	205	215	245	215	230	265
	von 100 000 – unter 1 Mil.	160	170	195	215	230	260	230	245	280
Haushalt mit vier Familienmitgliedern	unter 100 000	180	195	220	245	260	290	255	275	310
	von 100 000 – unter 1 Mil.	190	205	230	260	275	305	270	290	325
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	unter 100 000	22	24	27	31	33	36	34	36	40
	von 100 000 – unter 1 Mil.	25	27	30	34	36	39	37	39	43

Beispiel:

Eine Familie mit vier Personen bewohnt in einer Stadt mit 150 000 Einwohnern eine mit Sammelheizung und Bad ausgestattete Wohnung, die nach dem 31. 12. 1965 bezugsfertig geworden ist. Wenn die zu berücksichtigende Miete für diese Wohnung 350,- DM monatlich beträgt, so werden, wie sich aus der Tabelle ergibt, bei der Wohngeldberechnung doch nur 325,- DM berücksichtigt. Den diese Summe übersteigenden Betrag in Höhe von 25,- DM muß die Familie selbst aufbringen.

In einigen Sonderfällen kann jedoch bei der Gewährung des Wohngeldes eine höhere Miete oder Belastung zugrunde gelegt werden. Das ist der Fall, wenn ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied wegen schwerer

körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung sowie wegen Dauererkrankung einen besonderen Wohnbedarf begründet. In einem solchen Falle gilt als Höchstbetrag für die Miete oder Belastung der Betrag, der für den nächstgrößeren Haushalt maßgebend ist, das wäre in dem angeführten Beispiel bei 5 Personen ein Betrag von 368,- DM.

Auch wenn sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Tod verringert hat, so ist diese Verringerung im laufenden Bewilligungszeitraum und in den darauffolgenden zwei Jahren ohne Einfluß auf die zuschufähigen Wohnkosten. Das gilt auch dann, wenn der Tod eines Familienmitgliedes innerhalb von sechs Monaten vor Beginn des Bewilligungszeitraums eingetreten ist.

Das Wohngeld beträgt für

Das Wohngeld beträgt für einen Haushalt mit

einen Alleinstehenden						2 Familienmitgliedern						3 Familienmitgliedern														
bei einem Einkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)				bei einem Familieneinkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)				bei einem Familieneinkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)												
		35	85	110	150	210	250			35	85	110	150	210	250	290			35	85	110	150	210	250	290	340
310 DM		37	57	73	110	130		510 DM			14	54	81	97	112		610 DM					32	85	101	117	133
410 DM		10	35	53	75	89		610 DM			27	57	68	78			710 DM					7	67	81	94	107
510 DM			7	33	47	56		710 DM				42	50	58			810 DM						44	66	77	88
610 DM				19	23	34		810 DM				33	40	46			910 DM						22	55	64	73
710 DM					18	21		910 DM				11	29	34			1010 DM							38	51	58
800 DM						13		1000 DM					13	15			1110 DM							10	34	39
																	1200 DM								13	15

Das Wohngeld beträgt für einen Haushalt mit

4 Familienmitgliedern						5 Familienmitgliedern						6 Familienmitgliedern																							
bei einem Familieneinkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)				bei einem Familieneinkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)				bei einem Familieneinkommen von monatl.		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)																					
		45	85	110	150	210	250	310	350	400			45	85	110	150	210	250	310	350	410	440			45	85	110	150	210	250	310	350	410	450	480
610 DM				41	101	126	156	176	196		610 DM				10	50	110	144	179	202	236	248	610 DM				61	121	161	207	234	274	300	314	
710 DM				16	76	107	132	149	166		710 DM				25	85	125	155	175	206	216	710 DM				37	97	137	185	209	244	268	280		
810 DM					52	90	112	126	141		810 DM				60	100	136	153	179	188	810 DM				14	74	114	164	185	217	238	249			
910 DM					28	68	95	107	120		910 DM				36	76	119	134	157	165	910 DM				50	90	146	164	193	211	221				
1010 DM					44	80	91	101		1010 DM				11	51	104	118	138	145	1010 DM				26	66	126	146	171	187	196					
1110 DM					20	66	75	83		1110 DM				28	88	103	120	126	1110 DM				42	102	129	152	166	174							
1210 DM						51	57	64		1210 DM				63	89	104	109	1210 DM				18	78	115	135	148	154								
1310 DM						21	36	40		1310 DM				38	73	86	90	1310 DM				53	93	119	131	135									
1400 DM							13	15		1410 DM				11	51	65	68	1410 DM				28	68	103	114	119									
										1510 DM					21	40	42	1510 DM					41	86	95	99									
										1600 DM						14	15	1610 DM					12	66	72	75									
																									1710 DM						39	43	45		
																									1800 DM						10	14	14		

Das Wohngeld beträgt für einen Haushalt mit

7 Familienmitgliedern						8 und mehr Familienmitgliedern																	
bei einem Familieneinkommen von monatlich		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)				bei einem Familieneinkommen von monatlich		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich (DM)															
		70	110	150	210	250	310	350	410	450	520			70	110	150	210	250	310	350	410	450	500
910 DM				8	68	108	168	198	232	254	288	1010 DM				8	68	108	168	208	255	280	318
1010 DM					45	85	145	177	207	228	258	1110 DM					48	88	148	188	235	258	292
1110 DM					23	63	123	158	186	204	231	1210 DM					28	68	128	168	215	236	268
1210 DM						40	100	140	166	183	207	1310 DM					7	47	107	147	197	216	245
1310 DM						17	77	117	150	164	186	1410 DM					26	86	126	179	197	223	
1410 DM							54	94	135	148	167	1510 DM						64	104	163	179	203	
1510 DM							29	69	120	132	150	1610 DM						40	80	140	162	183	
1610 DM								43	103	116	131	1710 DM						14	54	114	151	164	
1710 DM								14	74	98	111	1810 DM							26	86	126	143	
1810 DM									43	75	85	1910 DM								54	94	121	
1910 DM									8	44	50	2010 DM								17	57	95	
2000 DM										13	14	2110 DM									15	64	
												2200 DM										34	

Bei einem Haushalt mit 8 und mehr Familienmitgliedern ist jedoch noch folgendes zu beachten:

Bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von mehr als 520 DM erhöht sich das Wohngeld um 10 DM für jede angefangenen 20 DM des Mehrbetrages.

Bei einem monatlichen Familieneinkommen von mehr als 2200,- DM ermäßigt sich das Wohngeld um 10 DM für jede angefangenen 100 DM des Mehrbetrages.

Die Anträge auf Miet- bzw. Lastenzuschuß sind bei den zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich. Unsere Wohnungsverwaltung in Hückelhoven, Friedrichplatz, steht Ihnen jeden Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr zur Beratung über alle mit dem Wohngeld in Zusammenhang stehenden Fragen zur Verfügung.

Waren Sie schon dabei?

Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) im kaufmännischen Bereich war in den beiden vergangenen Jahren nicht ohne Erfolg. Wir erhielten in dieser Zeit 21 Vorschläge, und ca. DM 1 500,- wurden an Barprämien ausbezahlt. Der kaufmännische Bewertungsausschuß möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern danken, die durch ihre Aufgeschlossenheit und tatkräftige Unterstützung das BVW zu einer festverankerten Einrichtung in unserem Unternehmen gemacht haben.

Allerdings – und das wird jeder verstehen – geben wir uns mit dem Erreichten nicht zufrieden. Wir möchten gerne mehr Verbesserungsvorschläge von Ihnen bekommen. Dazu muß zunächst einmal das **Wollen** vorhanden sein. Der gute Wille ist sogar wichtiger als alles andere. Was nützen große berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, wenn jemand nicht mithilft, die Vielzahl der noch vorhandenen Verlustquellen aufzudecken und in Form eines Verbesserungsvorschlags festzuhalten. Das **Zweitwichtigste** ist die **Ausdauer**, sie führt zum Ziel. Übung macht den Meister. Deshalb werfen Sie die Flinte nicht gleich ins Korn, geben Sie nicht kurz vor dem Ziel auf, und resignieren Sie nicht beim ersten Mißerfolg. Man muß nämlich die meisten Probleme, die man sich zu eigen gemacht hat, zunächst „geistig verdauen“, bevor man zu Lösungen kommt. Niemand kann am Anfang seiner Laufbahn bereits das Beste erreicht haben. Der Sport gibt hierfür ein gutes Beispiel. Weltrekorde und Olympiasiege konnten nur mit unermüdlichem Training und beispielhafter Ausdauer erzielt werden. Beim BVW ist es ebenso. Das geistige Training steigert die Leistungen, und der Denksportler wächst an seinen Aufgaben und mit seinen Hindernissen. Wenn dann letztlich noch etwas **Phantasie** vorhanden ist, an die Stelle des bereits Vorhandenen, Alten und auch Altbewährten etwas Neues zu setzen, das einfacher, billiger, zeitsparender und besser ist, wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben. Damit aber gute Ideen und wertvolle Erkenntnisse nicht so schnell wieder in Vergessenheit geraten, nehmen Sie doch einfach einen Verbesserungsvorschlagsbogen mit an Ihren Arbeitsplatz. Sie wissen doch: Eine gute Idee auf dem Papier ist wertvoller als drei Ideen im Kopf. Zögern Sie nicht zu lange, am besten, Sie reichen Ihren Vorschlag möglichst bald ein. Keine Hemmungen, wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Idee richtig darzustellen. Schreiben Sie so, wie Ihnen der „Schnabel“ gewachsen ist. Wenn dem Bewertungsausschuß etwas nicht kar ist, fragen wir Sie. Und verzagen Sie nur nicht. Die mögliche Ablehnung eines Vorschlags ist für einen Denksportler kein Unglück, sondern eher eine Herausforderung, es abermals zu versuchen. Wenn Sie bereits Erfolg hatten, ruhen Sie nicht auf Ihren Lorbeeren aus. Wo ein guter Vorschlag herkam, da findet sich, wie die Erfahrung lehrt, besonders schnell ein zweiter und dritter.

Es genügt nun einmal nicht, wenn sich nur der Chef den Kopf zerbricht. Er kann nicht alles selbst sehen und hören, er hat wahrscheinlich den Kopf schon voll genug und kann sich nicht selbst um alles kümmern. Deshalb ruft der kaufmännische Bewertungsausschuß alle Mitarbeiter auf mitzudenken, wie man die großen und kleinen Probleme des Betriebes lösen kann.

Entdecken Sie doch mal was Neues, etwas abseits vom „geistigen Trampelpfad“ oder „Schema F“. Finden Sie andere Gesichtspunkte und neue Wege, d. h. Anregungen und Chancen, das Vorhandene zu verbessern. Wenn das eine zu lange dauert, das zweite zu umständlich ist, das dritte einfach eine Zumutung, dann ärgern Sie sich nicht. Verkaufen Sie uns Ihren Ärger in Form von Verbesserungsvorschlägen. Versuchen Sie es doch einmal – ein besseres Geschäft können Sie gar nicht machen.



Und damit es für Sie noch interessanter wird, sich am BVW zu beteiligen, gibt es ab sofort keine Grenze mehr für eine Auszahlung. 10% der ersten Jahresersparnis gehören auf jeden Fall Ihnen. Machen Sie von der Möglichkeit eines Extraeinkommens regen Gebrauch.

Chronik der Besuche bei Sophia-Jacoba

- 7. 2. 1973 u. Unteroffizierskameradschaft Fliegerhorst
- 14. 3. Teveren
- 8. 2. Ein Arbeitskreis des Seminars für Betriebsführung
- 14. 2. 7 Herren der Gemeindeverwaltung Wassenberg
- 21. 2. 11 Lehrer der gewerbl. Berufsschule Köln
- 22. 2. 12 Lehrer der Realschule für Jungen, Köln
- 1. 3. Prof. Dorstewitz und 20 Assistenten der TH Clausthal
- 12. 3. 20 Abiturienten vom Gymnasium Erkelenz
- 29. 3. Eine Gruppe Kohlenhändler aus Frankreich
- 3. 4. Unteroffiziere des Jagdbombergeschwaders Nörvenich
- 18. 4. Ein Professor der Geographie aus Lausanne

Aus der Arbeit der Ausbildungsabteilung

Erfolgreicher Abschluß der Bergschule

Einen Maschinen- und Grubensteigerlehrgang an der Bergschule Aachen haben mit Erfolg absolviert:

Bretfeld, Herbert
Buchholz, Wolfgang

Graab, Willi
Papajewski, Karl-Heinz
Peschen, Gerhard
Stab, Detlef
Turnau, Dietmar

Facharbeiterprüfung bestanden

Ihre Facharbeiterprüfung haben vor der Industrie- und Handelskammer in Aachen bestanden

als Betriebsschlosser:

Bartsch, Arno
Frohnhoven, Hans-Jürgen
Höpgens, Hubert
Knur, Willi
Kricke, Gerhard
Küppers, Hans

Möckel, Bernd
Mülfarth, Franz-Willi
Rekowski, Gerhard
Schier, Hans-Jürgen
Sliwa, Gerhard
Wesner, Thomas
Zei, Franz-Peter

als Starkstromelektriker:

Prüter, Walter

Lehrlinge im Bergbaumuseum

In der letzten Schulwoche vor den Osterferien bot die Bergberufsschule S-J ihren türkischen Lehrlingen einen Schultag mit besonderer Note: Eine Fahrt nach Bochum in das Bergbaumuseum!

Kein einziger fehlte, als am Morgen der Bus vom Heim aus startete. Frohe, unbeschwerte Stimmung herrschte bereits auf der Hinfahrt. Auch eine kleine Buspanne trübte die gute Laune an diesem Tag nicht.

Das Bochumer Bergbaumuseum war für unsere Türken etwas ganz Neues:

Dieses im Jahre 1928 gegründete Museum gibt eine vollständige Übersicht über alle technischen, historischen, kulturellen und sozialen Probleme des Bergbaues an Hand von Originalstücken, betriebsfähigen Modellen und grafischen Darstellungen.

Die geschichtliche Entwicklung des Bergbaues, angefangen vom Feuersteinbergbau, übergehend zum römischen Bergbau, anschließend die Blütezeit des deutschen Bergbaues im Mittelalter und weiter geführt bis zum modernen Bergbau der Jetztzeit, war so interessant dargestellt, daß wohl kaum einer der Jungen dieses Gesehene vergessen kann. Man sah viele Modelle und Geräte aus dem Bergbau der

Vergangenheit, auf die im Unterricht öfters hingewiesen wurde, und studierte sie eifrig.

Manch einer unserer jungen Türken fand auch Gefallen und Geschmack an den Werken bergmännischer Kunst, von denen jahrhundertalte, geschnitzte Barbarafiguren sowie Plastiken und Zeichnungen aus dem Leben des Bergmannes besonders beeindruckten und sich von dem Stil ihrer heimatlichen, türkischen Kunstrichtung doch so unterschieden.

Bei der Befahrung des unter dem Museum gelegenen Anschauungsbergwerks mit seiner Streckenlänge von 5 km bewunderte man die täuschend echte Nachbildung unserer Arbeitswelt von unter Tage. — Die modernsten Anlagen, Streckenvortriebsmaschine, Streckenvortrieb mit Bohrwagen und Salzgitterlader, Hobelstreb, Schrämwälzlader usw., die man im Straßenanzug befahren konnte, ohne sich schmutzig zu machen, fanden allgemeinen Anklang. Man war begeistert.

Ein gemeinsames, gutes und schmackhaftes Mittagessen in einem Wald-Café war der Höhepunkt eines geselligen Beisammenseins.

W. Schab

Zum neunten Mal nach Frankreich!

Auch in den diesjährigen Sommerferien richtet die Bergberufsschule Sophia-Jacoba wieder ein Jugendzeltlager in Frankreich aus. Wie in den vergangenen Jahren werden in den Vormittagsstunden Instandsetzungs- und Pflegearbeiten auf einem deutschen Soldatenfriedhof durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit auf dem deutschen Kriegerfriedhof MONS-

EN-LAONNAIS werden wir mit französischen Jugendlichen bekannt werden.

Auskunft über Teilnahmemöglichkeit an diesem Jugendlager 1973, das in der Nähe von LAON/AISNE aufgeschlagen wird, erteilt Herr Schabik von der Bergberufsschule.

Wißt Ihr schon, Kameraden . . .

daß die amerikanischen Gehirnforscher Sperry und Eccles experimentell und anatomisch nachgewiesen haben: Unser Bewußtsein, und damit unser Geist, ist „links“ lokalisiert, d. h. in der linken Gehirnhälfte. Sperry hatte aus therapeutischen Gründen bei einigen schizophrenen Patienten den Verbindungsstrang zwischen linker und rechter Gehirnhemisphäre durchtrennt. Verschiedene Experimente mit diesen Patienten zeigten dann, daß jede der beiden Hälften offenbar für generell unterschiedliche Funktionen zuständig ist. So wurde in raffinierten Versuchsanordnungen nachgewiesen, daß die Testpersonen mit ihrer rechten Gehirnhälfte auf Anweisung relativ komplizierte Aktionen richtig ausführen konnten, daß diese Tätigkeiten aber nicht in ihr Bewußtsein gelangten. Signalisierte man beispielsweise über das linke Auge an die rechte Gehirnhälfte das Bild einer Schraube – die Informationsübertragung an das Gehirn geht über Kreuz vor sich – dann ertastete anschließend die Versuchsperson blind unter zahlreichen anderen Objekten genau diesen Gegenstand – ohne freilich, so unglaublich das klingt, hinterher irgend etwas von diesem Auftrag und seiner Durchführung zu wissen. Ließ man dagegen über das rechte Auge dieselbe Information auch in die linke Gehirnhemisphäre gelangen, wußten die „gespaltenen“ Persönlichkeiten plötzlich genau über den betreffenden Vorgang Bescheid. Unser Bewußtsein ist demnach in der linken, der sogenannten „dominanten“ Gehirnhälfte verankert, wo bekanntlich – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – auch das menschliche Sprachzentrum liegt.

Daß zwischen Sprachfähigkeit und Bewußtsein auch von der Struktur unseres Gehirns her ein Zusammenhang besteht, legen die jüngsten anatomischen Untersuchungen von Sir John Eccles, dem berühmten Hirnforscher aus New York nahe. Wie Professor Eccles auf der 22. Lindauer Nobelpreisträgertagung berichtete, sind die beiden Gehirnhälften des Menschen keineswegs, wie bisher allgemein angenommen, exakt symmetrisch. Vielmehr ließen sich etwa Sprachbegabung (auf der linken Seite) oder Musikalität (auf der rechten) in anatomischen Differenzierungen des Gehirnaufbaus zum Teil sogar mikroskopisch nachweisen.

. . . daß der Stich von Skorpionen und Spinnen unserer Breitengrade nicht tödlich ist? Im Urlaub kommt es häufig zu lästigen und manchmal auch gefährlichen Begegnungen mit giftigen Insekten. Meist ist die Aufregung groß, denn für den durchschnittlichen Mitteleuropäer verbindet sich mit dem Begriff „Spinne“ oder „Skorpion“ etwas Unheimliches, ja Bedrohendes. Und doch trifft dies in den meisten Fällen nicht zu. In den Ländern, in denen Skorpione heimisch sind, in Tirol, den Ostalpen, den Karpaten und dem nördlichen Mittelmeerraum sterben nicht mehr Menschen an ihrem Stich als bei uns an Bienenstichen. Ihr Gift ist nicht viel stärker als das der Wespen oder Hornissen. Das gilt allerdings nicht für den in Nordafrika und Vorderindien lebenden bis 12 cm langen Dickschwanzskorpion, der bedeutend stärkeres Gift hat. Skorpione sind sehr wärmeliebend, so daß es schon einmal vorkommen kann, daß sie in Zelte oder Schlafsäcke eindringen. Am Tage halten sie sich meist verborgen, so daß eine Begegnung mit Skorpionen selten ist. Nachts oder in der Dämmerung soll man nie mit bloßen Füßen umherwandern. Eine Taschenlampe schützt vor unbeabsichtigtem Treten auf Skorpione und andere Insekten. Wird ein Erwachsener oder gar ein Kind von einem europäischen Skorpion gestochen, so empfiehlt es sich, trotz der relativen Ungefährlichkeit einen Arzt aufzusuchen, da allergische Reaktionen auftreten können. Gegen den Stich des nordafrikanischen Skorpions muß sofort Skorpionserum, das vom Pasteur-Institut in Tunis hergestellt wird, gespritzt werden. Abgesehen von den Skorpionen gibt es unter den Spinnentieren noch einen in Südeuropa vorkommenden, sehr giftigen Vertreter: die Malmignatte. Diese, 1–1,5 cm große, schwarze, rotgefleckte Spinne, deren Biß einen Menschen in wenigen Stunden tötet, ist glücklicherweise äußerst selten.

. . . daß man auf leichte Kost auf Reisen achten sollte? Wenn man nicht gerade pedalestrampelnd in Urlaub fährt,

so spielt sich die Reise meistens im Sitzen ab: im Auto, in der Bahn, im Flugzeug. Langes Sitzen kann zwar mitunter anstrengend sein, aber nie kalorienverschlingend. Wir benötigen demnach keine Schwerarbeiterkost. Hinzu kommt, daß beim Sitzen die Baucheingeweide eingeklemmt werden. In ihnen ist mithin nur wenig Platz. Auch das müssen wir bei den Mahlzeiten während einer Reise berücksichtigen. Ein voller Bauch chauffiert nicht gern. Ein voller Bauch kann aber auch dem, der nicht chauffiert, sondern nur so dasitzt, die Luft wegnehmen. Ja, er kann sogar Herzschmerzen auslösen und bei Kreislaufschwachen zu Schwindel und Ohnmacht führen.

Der Grundsatz Nr. 1 für die Ernährung auf Reisen heißt deshalb: knapp, leicht und öfter. Das gute alte belegte Brot ist die ideale Reiseverpflegung. Vor allem in Verbindung mit Obst. Hoher Sättigungswert und Leichtverdaulichkeit bekommen jedem Reisenden, gleichgültig ob er am Steuer oder im D-Zug-Abteil sitzt. Im Flugzeug gibt es eine kostenlose Verpflegung, die ebenfalls leichtverdaulich und nicht zu umfangreich ist. Wer mit dem Flugzeug reist, braucht daher keine eigene Reiseverpflegung mitzunehmen, es sei denn, er gehört zu den erfahrenen Passagieren, die für alle Fälle ein belegtes Brot oder Brötchen in der Reisetasche dabei haben. Denn nicht immer klappen Anschlüsse ohne längere Wartezeiten. Nicht immer wird gerade dann ein Imbiß serviert, wenn der Magen zu knurren anfängt. Die Reiseverpflegung für Kinder stützt sich ebenfalls auf belegte Brote oder Brötchen, zu denen Obstsaft oder ein anderes kohlenstoffreies Getränk gereicht wird, um den Durst zu löschen. Selbstverständlich kann man auch Obst für die Kinder mitnehmen. Besonders geeignet sind Äpfel und Bananen. Ungeeignet sind in jedem Falle große Mengen von Süßigkeiten. Sie machen Durst, kleben und fördern die Reiseübelkeit.

Wenn, wie gesagt, ein voller Bauch nicht gern chauffiert, so gilt das gleiche für einen Bauch, der zu leer ist. Hunger bedeutet Blutzuckerabfall. Sinkt der Gehalt des Zuckers im Blut unter die Norm, so kann es zu Schwindel, verzögerter Reaktionsfähigkeit und damit zur Fahruntüchtigkeit kommen.

. . . daß Futurologen mit der Möglichkeit rechnen, in 10 Jahren Getreidearten ernten zu können, die 3 Meter hoch wachsen und Gemüse, das ein vielfaches des jetzigen Gewichtes wiegt? So dürften Kohlköpfe, die mehr als 10 kg wiegen, dann keine Seltenheit mehr sein.

In der medizinischen Fachzeitschrift „Medical Tribune“, der diese Meldung entnommen ist, wird auch der Name des „Wunderdüngemittels“ genannt. Es ist ein Pilz mit dem unaussprechlichen Namen „Gibberella fujikuroi“. Man kennt ihn seit langem als gefürchteten Reispflanzenschädling in Asien, der jährlich ganze Reispflanzungen binnen kurzer Zeit vernichtet. Der Beobachtungsgabe eines malaysischen Reisbauern ist es zu verdanken, daß eine Eigenart dieses Pilzes in die Forschung Eingang fand. Er hatte nämlich gesehen, wie die von dem Pilz befallenen Pflanzen kurz vor dem Absterben noch einmal eine kurze aber auffällige Wuchsperiode durchmachten. Die kranken Reishalme wuchsen wie durch Zauberei über die gesunden hinaus. Amerikanische Wissenschaftler nahmen sich dieser „Zauberei“ an und fanden als treibende Kraft eine Säure, die in eben jenem Pilz enthalten ist, der die Reispflanzen vernichtet. Diese Gerebellinsäure erwies sich in toxikologischen Prüfungen als unschädlich für den Menschen. Erste Versuche in Agrarkulturen bestätigten die Beobachtungen des malaysischen Reisbauern. Weinbeeren und Saatkartoffeln zeigten eine eindeutige Vergrößerung ihres Umfangs und Gewichtes. Man benötigt für die Züchtung von Riesenkulturen etwa 5 g der Gerebellinsäure auf 10 000 qm Boden. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit des neuen Düngemittels bereits erwiesen. Russische Forscher, so schreibt die Zeitschrift Medical Tribune, sind der Überzeugung, daß es eines Tages auch gelingen wird, Erbsen zu züchten, die zehnmal so hoch wachsen und demzufolge auch zehnmal so hohe Erträge bringen, wie die gegenwärtigen.

Hier spricht die Sicherheitsabteilung

Warnung vor Mißbrauch von Kohlendioxid-Feuerlöscher

Wie schon durch Aushang bekanntgegeben wurde, sind in letzter Zeit kurz hintereinander aus der Wäsche II unseres Tagesbetriebes in Hückelhoven fünf kleine Feuerlöscher entwendet worden, und zwar Feuerlöscher einer Bauart, wie sie heute immer mehr für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen benutzt wird. Wir vermuten daher, daß diese Feuerlöscher höchstwahrscheinlich in Personenkraftwagen untergebracht werden sollen.

Es handelt sich bei diesen Löschern aber nicht um die üblichen Schaum- oder Pulverlöscher, sondern um 1,5 kg Kohlendioxidlöscher, die bei Schweißarbeiten den Vorschriften entsprechend am Arbeitsplatz greifbar sein müssen, da nur mit diesen Löschern Gasbrände wirksam bekämpft werden können. Man erkennt diesen Löschertyp daran, daß die Spritzpistole unmittelbar, also ohne Schlauch, auf dem Löscherkopf aufsitzt und daß die Bezeichnung „Kohlendioxid“ deutlich und auffallend auf dem Etikett des Löschers lesbar ist. Die Mitführung solcher Kohlendioxidlöscher in Kraftfahrzeugen kann bei sommerlichen Temperaturen lebensgefährlich werden. Die Ventile dieser Löscher sind wegen des hohen Druckes der Kohlendioxid so eingestellt, daß die Kohlendioxid bei einer Temperatur von +35° Celsius ausströmt, ohne daß die Spritzpistole betätigt wird. Derartige Temperaturen sind in Kraftfahrzeugen bei warmem Sommerwetter schnell erreicht. Es kann sogar passieren, daß die Kohlendioxid während der Fahrt möglicherweise unbemerkt ausströmt und dann durch schnelle Verdrängung der atembaren Luft die Fahrzeuginsassen in höchste Gefahr bringt. Man kann sich gar nicht vorstellen, was passiert, wenn beispielsweise der Fahrer eines Personenkraftwagens während der Fahrt durch Sauerstoffmangel plötzlich besinnungslos wird!

Wir können daher nur eindringlich davor warnen, Feuerlöscher mit der Aufschrift „Kohlendioxid“ im Wagen mitzuführen, gleichgültig, ob im Innen- oder Kofferraum.

Gefährlicher Leichtsin

Seit einiger Zeit muß in zunehmendem Maße beobachtet werden, daß an Ladestellen beschäftigte Rangierer beim Eindringen des Leerzuges von der Weiche bis zur Ladestelle auf Leerwagen mitfahren, und zwar entweder auf dem Puffer stehend oder sogar auf der seitlich am Wagenrahmen angebrachten Öse, die für die Aufnahme des Zugseiles vorgesehen ist! Puffer oder Öse bieten in keiner Weise einen auch nur annähernd sicheren Stand, so daß die Gefahr des Abrutschens und damit die Möglichkeit zu fallen und vom Zug erfaßt zu werden, besonders groß ist. Wer sich auf diese Weise verbotswidrig verhält, handelt im höchsten Maße fahrlässig und leichtsinnig. Es ist nicht völlig auszuschließen, daß der so beklagenswerte tödliche Unfall, der sich am 17. April dieses Jahres in unserem Untertagebetrieb ereignete, möglicherweise auf ein solches Verhalten zurückzuführen ist. Ähnlich gefährlich ist es auch, auf den Schienen des Nachbargestänges neben dem Zug herzugehen und sich dabei mit einer Hand am Wagenrand festzuhalten. Auch dabei kann man abrutschen, hinfallen und womöglich unter den Zug geraten. Hierdurch ist nachweislich einer unserer Arbeitskameraden vor einigen Jahren auf schreckliche Weise zu Tode gekommen.

Im Grunde genommen sieht es doch so harmlos aus, sich auf Puffer oder Öse zu stellen und mitzufahren oder, sich am Wagen festhaltend, auf den Schienen des Nachbargestänges neben dem fahrenden Zug herzugehen — aber wehe, wenn dabei etwas passiert. Die Folgen können schrecklich sein. Wir appellieren daher an die Einsicht derjenigen Mitarbeiter, die dieses Problem angeht, sich jederzeit der möglichen Folgen eines solchen Fehlverhaltens bewußt zu sein und deshalb die Vorschriften einzu-

halten. Jegliche Mitfahrt ist nur im Personenzug oder im Zugbegleitwagen erlaubt. Alles andere ist verboten, aus gutem Grund!

Aber auch die Lokführer müssen eindringlich daran erinnert werden, daß sie sich nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbar machen, wenn sie derartiges Fehlverhalten sehen und dulden. Die Lokführer haben Personen, die sie bei solchem verbotswidrigen Verhalten beobachten, aufzufordern, das zu lassen und dürfen den Zug erst wieder in Bewegung setzen, wenn sie sich davon überzeugt haben, daß ihre Aufforderung befolgt wird. Duldete ein Lokführer ein derartiges Fehlverhalten und passiert ein Unfall, muß der betreffende Lokführer mit einem Gerichtsverfahren rechnen, wegen fahrlässiger Körperverletzung oder schlimmstenfalls sogar wegen fahrlässiger Tötung.

Zum Thema „Gefahren beim Anlaufen von Fördermitteln“

Im Untertagebetrieb bestehen aus sicherheitlichen Gründen für das Betreiben maschineller Fördereinrichtungen jeglicher Art genau festgelegte Vorschriften über die Signalgebung. Das wichtigste Signal ist ohne Zweifel das Signal „Halt“, das bei allen Einrichtungen sofort befolgt werden muß. Genau so wichtig aber ist auch dasjenige Signal, mit dem das Ingangsetzen des Fördermittels angezeigt wird, wichtig deshalb, weil durch dieses Signal alle Personen, die sich im Einwirkungsbereich des Fördermittels befinden, vor dem Anlaufen gewarnt werden sollen. In einigen Fällen haben wir feststellen müssen, daß Haspelfahrer von Einschienenhängebahnen die geforderte Signalgebung nicht korrekt eingehalten haben, und zwar jedesmal dann, wenn sich das Gehänge in unmittelbarer Nähe des Haspels befand und — im Blickfeld des Haspelfahrers — nur wenige Meter entfernt waren. Auf die entsprechenden Vorhaltungen erwiderten die betreffenden Haspelfahrer unabhängig voneinander, aber völlig übereinstimmend: „Warum soll ich für die paar Meter denn extra Signal geben? Der Kahn ist doch direkt vor meiner Nase, und ich kann genau sehen, daß sich niemand in der Nähe befindet, den ich durch das Vor- oder Zurückfahren gefährden könnte.“

Daß aber das sich in der ganzen Strecke bewegende Seil auch eine Gefährdung darstellt, daran hatte keiner der befragten Haspelfahrer gedacht. Dabei haben wir schon mehrere Unfälle dadurch zu verzeichnen gehabt, daß sich jemand irgendwo in der Strecke völlig gedankenlos z. B. in einer Arbeitspause am ruhenden Seil der Einschienenhängebahn festgehalten hat (!), dann von dem ohne Signal plötzlich anlaufenden Seil überrascht und mit den Fingern in eine Führungsrolle (in einem Fall sogar in die Umlenksrolle vor Ort) hineingezogen wurde, als der Kahn in unmittelbarer Nähe des Haspelfahrers „bloß ein paar Meter“ vorgezogen wurde.

Auch der Seilbahnfahrer, ob Einschienenhängebahn oder Kuli, muß (was jedem Panzerfahrer und Gummibandfahrer längst selbstverständlich ist) vor **jedlichem** Anfahren zuerst das erforderliche Signal geben („Seilbahn auf“ oder „Seilbahn hängen“), gleichgültig, ob die Seilbahn nur kurz bewegt werden soll oder ob sich Gehänge oder die angeschlagene Last im Blickfeld des Fahrers befindet. Alles andere ist ein grober Verstoß gegen die Sicherheit und kann unbeteiligte Arbeitskameraden in erheblichem Maße gefährden.

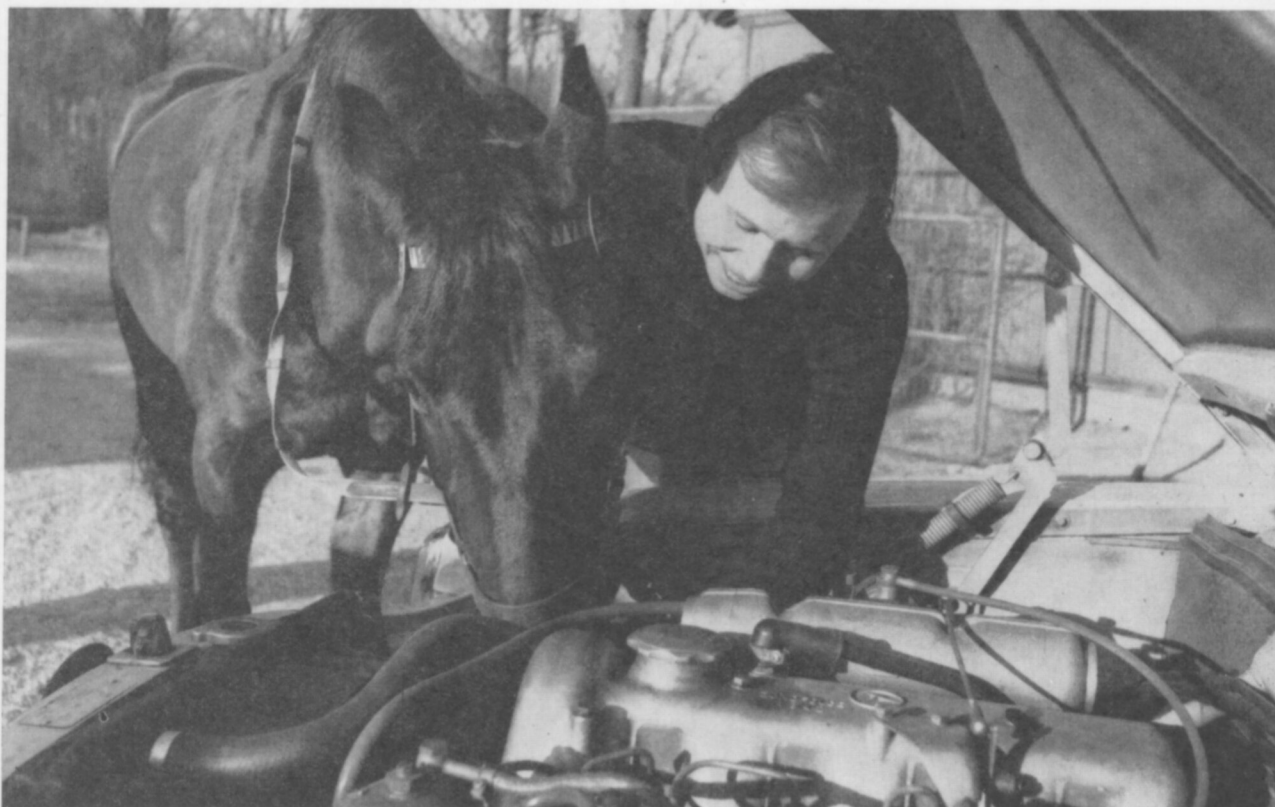
Einzeltransporte im Bereich von Weichenfernsteuerungen

Auch beim heutigen Stand der Technisierung und Mechanisierung unter Tage ist es gelegentlich noch erforderlich, in dringenden Fällen Einzelwagen von Hand zur Werkstatt

oder zum Schacht zu schleppen. Vor der Einfahrt in den ferngesteuerten Bereich Schacht HK auf der 4. Sohle muß aber unbedingt – und diese Forderung gilt auch für Benutzer von Grubenfahrrädern auf der Rückfahrt aus dem Feld in diesen Schachtbereich – die Zentrale telefonisch verständigt werden. Die Zentrale steuert den gesamten Förderablauf und kann diese Aufgabe nur dann reibungslos lösen, wenn sie über alle Bewegungen innerhalb des ferngesteuerten Bereiches genau informiert ist. Wenn solche Meldungen nicht erfolgen, kann es leicht zu Kollisionen oder Unfällen kommen dadurch, daß die Zentrale z. B.

einem ankommenden Kohlenzug die Einfahrt freigibt, obwohl sich in diesem Fahrbereich gerade ein Einzelwagen auf dem Transport befindet.

Wir haben inzwischen an allen in Frage kommenden Zufahrtstrecken Tafeln aufgehängt, mit denen Fahradfahrer und Begleiter von Einzelwagen aufgefordert werden, sich vor der Weiterfahrt telefonisch mit der Zentrale in Verbindung zu setzen und bitten dringend, diese Forderung zu beachten, damit die gesamte Förderung im ferngesteuerten Bereich gefahrlos und störungsfrei ablaufen kann.



Aus PS werden Kilowatt

Ein neues internationales Maßsystem wird eingeführt und die Unterscheidung von Masse und Gewicht genau definiert.

In einer seit zwei Jahren laufenden Umstellung werden alte Einheiten durch neue ersetzt.

Obleich das Dezimalsystem mit seinen Stellenwerten für Einer, Zehner, Hunderter sowie Eintel, Zehntel, Hundertstel bereits um 600 nach Christus in Indien entstanden ist, wurden und werden bis heute „ungerade“ Einheiten verwendet. So betrug 1 Elle (Unterarm) = 7 Handbreit = 28 Finger und 1 Fuß = 3 Handbreit = 3 Daumen = 27 Gerstenkorn. Diese Maße, vom menschlichen Körper abgeleitet, konnten zur Not verwendet werden, wenn ein Eichmaß nicht zur Verfügung stand. Heute sind zwar inch, yard, Gallone und viele andere genauer festgelegt,

jedoch für Umrechnungen mit ihren Einheiten von 2,54 cm, 91,44 cm, 2,785 l äußerst ungeeignet. Trotz der im ausgehenden Mittelalter aufstrebenden Wissenschaften, angeregt durch die Entdeckungsreisen, das Markscheide- und Bauwesen, wurde die Längeneinheit 1 m = 1 Zehnmillionstel eines Erdmeridianquadranten und die Masseneinheit 1 g als 1 Kubikzentimeter Wasser bei 0° (später 4°) erst 1795 von der französischen Nationalversammlung bestimmt.

Auf der ersten Generalkonferenz für Maß und Gewicht im Jahre 1889 erhielten die Mitgliedstaaten gleiche Eichlängen und -gewichte in Platin und Iridium ausgehändigt. Die Einheiten entsprachen, wie sich bei späteren Messungen herausstellte, nicht genau den oben beschriebenen Sollwerten. Um bei

den heutigen Anforderungen an die Meßgenauigkeit exakte und überall reproduzierbare Werte zu erhalten, ging man, soweit möglich, zu atomphysikalischen Festlegungen über, beispielsweise für die Länge als Wellenlänge, für die Zeit als Periodendauer einer Atomstrahlung.

Neues Gesetz über Einheiten im Meßwesen

Um den internationalen Vergleich von Zahlenwerten sowohl für den Warenaustausch als auch für Forschungsergebnisse zu erleichtern, wurde im Jahre 1954 ein von dem italienischen Professor G. Giorgi schon 1901 vorgeschlagenes Einheitssystem durch die Generalkonferenz für Maß und Gewicht in Brüssel angenommen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde dieses durch das „Gesetz über Einheiten im Meßwesen“ vom 2. Juli 1969 und die Ausführungsverordnung vom 5. Juli 1970 verbindlich. Nach zehn Jahren soll für einen Verstoß Bußgeld erhoben werden. Dieses internationale Maßsystem wird mit S.-I.-System (Système International) bezeichnet. Festgelegt sind sechs Basiseinheiten:

1. Länge Meter (m), atomphysikalisch bestimmt
2. Masse Kilogramm (kg), Einheit in Paris-Sèvres aufbewahrt
3. Zeit Sekunde (s), atomphysikalisch bestimmt
4. Stromstärke Ampère (A), Kraft eines elektrischen Leiters
5. Temperatur Kelvin (K), 273,15 K entsprechen 0°C
6. Lichtstärke Candela (cd), Strahlung von erstarrtem Platin

Als 7. Basiseinheit ist noch die bereits im S.-I.-System aufgeführte Einheit einer Stoffmenge von 1 Mol (mol) in Abhängigkeit von Molekülwerten zu erwarten.

Außer diesen Basiseinheiten sind Vielfache oder Teile, zum Beispiel Kilometer (km), Megameter (Mm) = 1000 km und Millimeter (mm) = 1 Tausendstel Meter, Mikrometer = 1 Millionstel Meter und eine weitere Anzahl zugelassen.

Von diesen Grundeinheiten werden die abgeleiteten „S.-I.-Einheiten“ unterschieden, die sich fast überall mit dem Faktor 1 beziehungsweise 10 und seinen Potenzen ergeben, sogenannte kohärenten Einheiten.

Unterscheidung von Masse und Gewicht

Schwierigkeiten bestehen stets in der Unterscheidung von Masse und Gewicht, da letzteres eigentlich die Kraft einer Masse auf die Unterlage durch die Erdanziehung darstellt. Das führte bisher schon häufig zur Verwechslung von kg und kp.

Eine Klärung soll die Ausführungsverordnung geben durch die Definition: „Einheiten des Gewichts als einer im geschäftlichen Verkehr bei der Abgabe von Warenmengen bezeichnete Masse sind Masseneinheiten (also kg)“. Zu unterscheiden ist also zwischen einer Mengenbezeichnung für eine Ware und der wirkenden Kraft, als Gewichtskraft ($F = \text{Force} = \text{englisch}$), Kraft gleich Masse mal Beschleunigung: $F = m \times g$.

Neue Einheiten ersetzen alte

An die Stelle des in den letzten Jahren als Kraft-einheit verwendeten Kilopond 1 kp = 9,81 kg m/s² tritt Newton (gesprochen Njuten), benannt nach dem englischen Forscher.

$$1 \text{ N} = 1 \text{ kg m/s}^2$$

$$\text{so daß } 1 \text{ N} = \frac{1 \text{ kp}}{9,81} \sim \frac{1 \text{ kp}}{10} \text{ ist}$$

oder

1 daN (da = deka = 10) = 1 kp mit einem Fehler von 2 Prozent.

Mechanische Spannung:

$$1 \text{ kp/mm}^2 = 1 \text{ daN/mm}^2$$

Druck:

$$1 \text{ Pascal (Pa)} = 1 \text{ N/m}^2$$

$$1 \text{ Bar (bar)} = 10^5 \text{ Pa} = 1 \text{ at}$$

Temperatur:

$$1 \text{ K} = 1^\circ \text{ C} \text{ (1 Kelvin} = 1 \text{ Grad Celsius)}$$

Energie, Arbeit, Wärmemenge:

$$1 \text{ Joule (J)} = 1 \text{ Nm} = 1 \text{ m}^2\text{kg/s}^2 = 1 \text{ WS.}$$

Nicht möglich ist der Faktor 1 bei der Definition von 1 s als der 3 600ste Teil einer Stunde. Zugelassen ist daher 1 Kilowattstunde = 1 kWh = 3,6 MJ.

Die Wärmemenge Kilokalorie (kcal) wird ersetzt durch 4 186,8 J = 4,1868 kJ = 418,68 daNm \sim 4,19 kWS. Es entfallen beispielsweise kp, PS, Meter Wassersäule (mWS), at, Torr, Kalorien beziehungsweise Wärmeeinheiten (WE), Maxwell, Gauss etc.

Die Einheit der elektrischen Spannung von 1 Volt besteht zwischen zwei Punkten, wenn bei einer Stromstärke von 1 A die Leistung 1 W umgesetzt wird. Der magnetische Fluß von 1 Weber (Wb) ist vorhanden, wenn bei einer Abnahme auf 0 in 1 s in 1 Windung 1 V induziert wird. Bei 1 Tesla Flußdichte wird eine Fläche von 1 m² durch den magnetischen Fluß von 1 Wb senkrecht durchflossen.

Umstellung läuft

In neuen Büchern läuft diese Umstellung seit etwa zwei Jahren, meist mit parallelen Angaben der bisherigen und der neuen Einheiten. Die Änderung aller Kataloge, Prospekte und Druckschriften dürfte für den Handel und die Industrie einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten. Und für den „Normalverbraucher“ eine bedeutende Umstellungszeit erfordern.

PS hat ausgedient

Für alle Autofreunde schafft das neue Maßsystem eine geänderte Situation. Es kennt den Begriff PS (Pferdestärke) nicht mehr. An seine Stelle tritt als Maß für die Leistung eines Motors der Begriff kW (Kilowatt). 1 PS = 0,736 kW. Faustregel zur Umrechnung von PS in kW: von der PS-Zahl ein Viertel abziehen. Ein Auto, das bisher 100 PS auf die Straße brachte, hat nach dem neuen System also eine Motorleistung von 73,6 Kilowatt, obwohl es weiter einen Benzinmotor hat.

Maifeier 1973

Die traditionelle Feier am Tag der Arbeit fand dieses Jahr im Saale Sodekamp in Hilfarth statt. Der Einladung der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie folgten auch viele Ehrengäste. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsausschusses Sophia-Jacoba, Kurt Klempert, begrüßte unter den Festteilnehmern den Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Dr. Spies von Büllesheim, Landrat Rick, Bürgermeister Römer, Stadtdirektor Bürger und Vertreter des Stadtrates. Sein herzlicher Gruß galt auch Arbeitsdirektor Schmitz vom Grubenvorstand unseres Unternehmens und einer Reihe weiterer leitender Herren der Gewerkschaft Sophia-Jacoba. Den musikalischen Rahmen der Feier gestalteten unsere Bergkapelle, der Männergesangverein Hilfarth und das Trommlerkorps Ratheim-Busch. Ernst Meurers trug einen selbstverfaßten Prolog vor. Im Mittelpunkt der Feier stand die Festansprache des stellvertretenden Bezirksleiters der IG Bergbau und Energie, Bezirk Aachen, Hans Hempel. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die DGB-Losung 1973 „Mitbestimmen – mitdenken – mitverantworten“, und mahnte: Unser augenscheinlicher Wohlstand darf die Arbeitnehmer nicht darüber hinwegtäuschen, daß in unserer Gesellschaft eine Vielzahl von Reformen dringend notwendig ist. Eine der wichtigsten ist die vom DGB seit Jahren geforderte paritätische Mitbestimmung. Unsere demokratische Grundordnung darf nicht an den Fabrikatoren außer Kraft gesetzt bleiben. Wo Menschen über Menschen herrschen, müssen die Herrschenden sich kontrollieren lassen.

Weitere wichtige Voraussetzungen für die Verwirklichung der von uns erstrebten menschenwürdigen Gesellschaft sind eine zukunftsorientierte Bildungsreform, eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen, ein besserer und kontrollierter Jugendarbeitsschutz, ein Ausbau der sozialen Sicherheit und, heute sehr aktuell, eine Steuerreform, die die von jedem Bürger zu tragende Last sozial gerecht verteilt. Als gleichfalls dringende Aufgaben nannte der Redner die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frau, weitere Verbesserungen des Arbeitsrechts und eine Bewältigung der Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.

Hans Hempel schloß seine Rede mit einem Appell: „Man muß begeistert sein, um große Taten zu vollbringen“.

Die Feier klang aus mit dem gemeinsam gesungenen Lied: „Wann wir schreiten Seit an Seit...“

Ein Blick auf den Tisch der Ehrengäste.



Hans Hempel am Rednerpult.



Aufmerksam folgen die Zuhörer den Ausführungen des Festredners.



Im Scheinwerfer...

In den Berichtsmonaten Januar bis März 1973 erzielten die höchste Kohlenförderung:

Revier 1

Reviersteiger Ludwig	Januar	1313	tato vF
	Februar	1362	tato vF
	März	1071	tato vF

Diese tato-Förderung wurde bei Ø 2schichtigem Verhieb, erhöhtem Einfallen und Querneigung sowie stark wechselnder Flözmächtigkeit erzielt.

Revier 14

Reviersteiger Raimann	Februar	1146	tato vF
	März	1504	tato vF

Die Förderung wurde bei Ø 2schichtigem Verhieb erreicht. Der Abbau ist durch 2 Störungen, die diagonal durch den Streb zogen, behindert worden.

Revier 15

Reviersteiger Küsters	März	1135	tato vF
-----------------------	------	------	---------

Der Abbau wurde durch mehrere Störungen stark behindert.

Revier 19

Reviersteiger Ramöller	Januar	1371	tato vF
------------------------	--------	------	---------

Revier 27

Reviersteiger Küsters	Februar	1085	tato vF
-----------------------	---------	------	---------

Diese tato-Förderung wurde bei Ø 1,6schichtigem Verhieb erzielt. Das Abbaurevier hat in seiner gesamten Laufzeit, März 1972 bis Februar 1973, insgesamt 263 000 tvF erbracht = Ø 21 888 tvF/Monat.

Revier 29

Reviersteiger Lützenkirchen	Januar	1366	tato vF
	Februar	1187	tato vF
	März	1168	tato vF

Die Förderung wurde bei Ø 2schichtigem Verhieb erbracht, obwohl stark wechselnde Lagerung den Abbaufortschritt behinderte.

In der Flözstreckenauffahrung erzielten während des Berichtszeitraumes die höchsten Auffahrleistungen:

Revier 32

Reviersteiger Schulte			
Flözstrecke Rauschenwerk Norden aus Diagonal 2113	Januar	186	m
Flözstrecken Merl Osten und Westen aus Diagonal 2111	Januar	154	m
Wetterquerschnitt 11,3 m ²	Februar	194	m

Vor Beginn der Vortriebsaufnahme in der Flözstrecke Westen mußten noch umfangreiche Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden. Dauer = 2 Tage.

Flözstrecke Gr.-Athwerk Osten aus Diagonal 2112	Februar	156	m
---	---------	-----	---

Revier 33

Reviersteiger Strack, K.-H.			
Flözstrecke Merl Westen aus Diagonal 5405	Januar	219	m
Wetterquerschnitt 11,3 m ²	Februar	196	m

Mit dieser sehr guten Auffahrleistung, die bereits im Dezember begonnen hatte, ist im Bereich der Unterwerkssohle über einen längeren Zeitraum ein neuer Rekord aufgestellt worden. Mit einer Auffahrgeschwindigkeit von Ø 10 m/d ist zum ersten Male die 10-m-Grenze erreicht worden.

Revier 35

Reviersteiger Scheffler			
Flözstrecke Grauweck Norden aus Diagonal 2307	Januar	176	m
Wetterquerschnitt 11,3 m ²			
Flözstrecke Gr.-Athwerk Westen aus Diagonal 2305	Januar	200	m
Flözstrecke Merl Westen aus BS 2505	Januar	156	m
Wetterquerschnitt 11,3 m ²	Februar	167	m
	März	166	m

Revier 36

Reviersteiger Ahrweiler			
Flözstrecke Meister Osten aus 3. Abteilung, 3. Sohle	Januar	154	m
Wetterquerschnitt 11,3 m ²			
Flözstrecke Grauweck Osten aus Diagonal 3302	März	196	m

Revier 41

(Fa. Deilmann-Haniel)			
Flözstrecke Merl Nebenbank Westen aus Diagonal 2115	Januar	144	m
bei insgesamt 35 Arbeitstagen wurden Ø 10,11 m/d erreicht.			210 m

Diese Auffahrleistung ist besonders hervorzuheben, weil bei der Fa. Deilmann erstmals ein „Samia-Schrapplader“ zum Einsatz kam und die Belegung einige Tage Einarbeitungszeit benötigte.

Zusatzprämie für Sparverträge

Wir haben in den ersten Monaten dieses Jahres festgestellt, daß Belegschaftsmitglieder es häufig versäumen, die Zusatzprämie für die von ihnen erbrachten Sparleistungen zu beantragen. Deshalb geben wir nachstehend einen Überblick der Voraussetzung, die für die Gewährung der Zusatzprämie vorliegen muß.

Die Gewährung der Zusatzprämie (sie beträgt bei Sparverträgen 40 % und bei Bausparverträgen 30 % der Grundprämie) hängt einzig und allein vom Einkommen der Prämienberechtigten ab, d. h. Belegschaftsmitglieder, die Anspruch auf die Gewährung einer Grundprämie haben und deren Jahresverdienst (steuerpflichtiges Einkommen) den Wert in der nachfolgenden Tabelle nicht überschreitet, können auch die Zusatzprämie beantragen. Maßgebend ist das Einkommen des Jahres vor Vertragsabschluß.

Tabelle I

Verheiratete

	Verheiratete			
	beide Ehegatten unter 65 Jahren		ein Ehegatte über 65 Jahre	
	ein Ehegatte mit Arbeits-ein-kommen DM	beide Ehegatten mit Arbeits-ein-kommen DM	ein Ehegatte mit Arbeits-ein-kommen DM	beide Ehegatten mit Arbeits-ein-kommen DM
ohne Kinder	15 600	16 800	16 320	17 520
mit 1 Kind	16 800	18 000	17 520	18 720
mit 2 Kindern	18 480	19 680	19 200	20 400
mit 3 Kindern	20 280	21 480	21 000	22 200
mit 4 Kindern	22 080	23 280	22 800	24 000
mit 5 Kindern	23 880	25 080	24 600	25 800
mit 6 Kindern	25 680	26 880	26 400	27 600
mit 7 Kindern	27 480	28 680	28 200	29 400
mit 8 Kindern	29 280	30 480	30 000	31 200

Darüber hinaus wird die Zusatzprämie auch dann noch gewährt, wenn das Einkommen zwar höher ist als die Werte in der Tabelle, jedoch nach Abzug aller Freibeträge (z. B. Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen, Sonderfreibeträge und Kinderfreibeträge) bei Alleinstehenden 6000 DM und bei Verheirateten 12 000 DM nicht übersteigt.

Falls Belegschaftsmitglieder nicht genau wissen, ob sie die Zusatzprämie in den vergangenen Jahren beantragt haben, raten wir zu einer baldigen Rücksprache bei dem betreffenden Anlageinstitut. Es besteht sogar die Möglichkeit, nicht beantragte Zusatzprämie für das Kalenderjahr 1971 ein Jahr nach Gewährung der Grundprämie bei dem zuständigen Finanzamt zu beantragen. Dieser Antrag kann formlos gestellt werden.

Tabelle II

	Alleinstehende		
	Alleinstehende mit der Steuerklasse I oder II		Alleinstehende (Verwitwete) mit der Steuerkl. III
	unter 50 Jahre alt DM	50 bis 65 Jahre alt DM	unter 65 Jahre alt DM
ohne Kinder	8 400	9 240	8 400
mit 1 Kind	10 800	10 800	9 600
mit 2 Kindern	12 480	12 480	11 280
mit 3 Kindern	14 280	14 280	13 080

Familiennachrichten

Eheschließungen

- Vaßen, Günter, mit Beate Friedemann, am 22. 12. 1972
Nieskens, Johannes, mit Odilia Wroniewitz,
am 9. 2. 1973
Quitschler, Willy, mit Käthe Becker, am 27. 2. 1973
Schulz, Wolfgang, mit Roswitha Heinrichs,
am 16. 3. 1973
Schönberg, Hans-Jürgen, mit Anneliese Grzybek,
am 16. 3. 1973

Geburten

- | | |
|---------------|-------------------------------------|
| Fatma | Sali, Ahmet, am 2. 12. 1972 |
| Nese | Camgöz, Nuri, am 1. 1. 1973 |
| Huseyin | Gul, Sayit-Ali, am 1. 1. 1973 |
| Cemalettin | Pekmezci, Celal, am 10. 1. 1973 |
| Nanette | Korzen, Dieter, am 15. 1. 1973 |
| Zekiye | Yilmaz, Muzaffer, am 15. 1. 1973 |
| Antonio | Farina, Sisinnis, am 25. 1. 1973 |
| Christina | Nagy, Jenö, am 28. 1. 1973 |
| Sakir | Kose, Hasan, am 28. 1. 1973 |
| Ismail | Karaman, Ismail, am 31. 1. 1973 |
| Silvia | Beckers, Friedrich, am 31. 1. 1973 |
| Güllü | Genis, Sati, am 3. 2. 1973 |
| Emin | Akgün, Hayri, am 5. 2. 1973 |
| Ayhan | Richter, Hans-Dieter, am 7. 2. 1973 |
| Jens | Kreies, Paul, am 10. 2. 1973 |
| Alexandra | Ilseven, Mehmet, am 13. 2. 1973 |
| Ayse | Ciloglu, Yasar, am 16. 2. 1973 |
| Saniye | Bezaci, Cemil, am 17. 2. 1973 |
| Nuriye | Aykan, Nizamettin, am 17. 2. 1973 |
| Emirlah | Aciman, Satilmis, am 18. 2. 1973 |
| Metin | Laugs, Leo, am 24. 2. 1973 |
| Norbert | Kosar, Dogan, am 1. 3. 1973 |
| Sezer | Sevendir, Ramazan, am 3. 3. 1973 |
| Mahire-Norgiz | Zander, Lorenz, am 3. 3. 1973 |
| Sigrid | Kosecik, Abdullah, am 4. 3. 1973 |
| Elveda | Moysig, Günter, am 5. 3. 1973 |
| Carmen | Karbstein, Richard, am 7. 3. 1973 |
| Heinz | Heinrichs, Fritz, am 9. 3. 1973 |
| Dirk | Saban, Mehmet, am 10. 3. 1973 |
| Leyla | Kandemir, Davut, am 10. 3. 1973 |
| Hasibe | Rodenbücher, Wilhelm, am 11. 3. 73 |
| Rita | Buding, Albert, am 12. 3. 1973 |
| Raffaella | Akkaya, Hüseyin, am 18. 3. 1973 |
| Ilyaz | Hauswald, Peter, am 19. 3. 1973 |
| Tanja | Sivri, Tahsin, am 20. 3. 1973 |
| Sakir | Bozaci, Ahmet, am 29. 3. 1973 |
| Aydin | Küppers, Hans-Josef, am 7. 4. 1973 |
| Sandra | |

Sterbefälle

- Berginvalide Josef Laub, am 14. 12. 1972
Berginvalide Leander Betz, am 22. 1. 1973
Berginvalide Adolf Schliffkowitz, am 25. 1. 1973
Berginvalide Ludwig Wiethölter, am 26. 1. 1973
Berginvalide Paul Gensler, am 27. 1. 1973
Berginvalide Peter Esser, am 27. 1. 1973
Berginvalide Josef Flecken, am 28. 1. 1973
Berginvalide Theodor Esser, am 28. 1. 1973
Ehefrau Wanda von August Müller, am 2. 2. 1973
Berginvalide Erich Tischttau, am 6. 2. 1973
Kind Fati von Ali Urkan, am 10. 2. 1973
Berginvalide Johann van Crüchten, am 13. 2. 1973
Berginvalide Hermann Matulke, am 12. 2. 1973
Berginvalide Josef Gotzen, am 19. 2. 1973
Berginvalide Josef Miebach, am 22. 2. 1973
Berginvalide Konrad Küppers, am 25. 2. 1973
Berginvalide Hans Sonn, am 8. 3. 1973
Berginvalide Mathias Jans, am 11. 3. 1973
Berginvalide Otto Voigt, am 12. 3. 1973
Berginvalide Walter Papajewski, am 16. 3. 1973
Berginvalide Winand Wilms, am 20. 3. 1973
Berginvalide Josef Irrgang, am 6. 4. 1973
Berginvalide Thomas Mikolajzyk, am 6. 4. 1973
Berginvalide Leo Rademachers, am 9. 4. 1973
Berginvalide Theo Peters, am 10. 4. 1973
Berginvalide Mathias Hentschel, am 10. 4. 1973
Berginvalide Friedrich Fell, am 18. 4. 1973
Berginvalide Johann Hallen, am 24. 4. 1973
Berginvalide Alfred Klar, am 27. 4. 1973
Berginvalide Erich Böhm, am 27. 4. 1973
Berginvalide Leonhard Dörenkamp, am 9. 5. 1973
Reviersteiger i. R. Heinrich Weckelmann, am 9. 5. 73

Nachruf

Wir trauern um die Arbeitskameraden

Herrn Wilhelm Röhlen, am 3. 2. 1973 verstorben,
Herrn Alfred Westphal, am 11. 2. 73 verstorben,
Herrn Martin Deckers, am 17. 4. 1973 im Untertagebetrieb tödlich verunglückt,
Herrn Yusuf Bakircioglu, am 3. 5. 1973 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!

Gewerkschaft Sophia-Jacoba

Was jeder Sparer wissen sollte

Gewiß möchten auch Sie den Wert Ihres Geldes erhalten, wenn nicht noch vermehren. Angesichts der steigenden Preise scheint das immer schwieriger zu werden. Dennoch: Sparen lohnt auch weiterhin und das um so mehr, wenn Sie dabei gewisse Ratschläge für eine möglichst ertragreiche Geldanlage beachten.

Bei allen Sparvorhaben ist die richtige Anlagedauer wichtig – ob Sie nun ein Auto oder die Aussteuer Ihrer Tochter, die Ausbildung Ihres Sohnes oder für die Altersvorsorge Geld zurücklegen. Wählen Sie eine zu kurze Anlagedauer, verschenken Sie Zinsen. Legen Sie Ihr Geld zu lange fest, geht Ihnen der erhoffte Zinsvorteil unter Umständen wieder verloren.

Das erste Gebot lautet: Zunächst einfach mit dem Sparen anfangen

Für den Sparer mit einem „einfachen Sparbuch“ (mit gesetzlicher Kündigungsfrist) ist der Zinsgewinn im Hinblick auf die durch Preissteigerungen verursachte sinkende Kaufkraft des Geldes z. Z. relativ bescheiden. Deshalb sollte man konsequent alle Möglichkeiten nutzen, eine höhere Verzinsung zu bekommen.

Da ist zunächst das Sparkonto mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist. Je länger die Kündigungsfrist, desto höher ist auch die Verzinsung. Eine Spareinlage mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von z. B. 2 Jahren bringt ab 1. Januar 1973 einen Zinssatz von 6% und bei 4 Jahren von 6½%. Noch besser „fährt“ man mit einem „Bar-Sparplan mit Bonus“. Bei einer Laufzeit zwischen 4 und 5 Jahren gibt es hier neben 6½% Zinsen noch einen einmaligen Bonus von 2% auf die angesammelten Ersparnisse. Dadurch ergibt sich z. B. für den Raten-Sparvertrag eine Gesamtverzinsung von über 7% pro Jahr.

Lassen Sie den Staat für Sie mitsparen

Auf jeden Fall sollten Sie alle Chancen der staatlichen Sparförderung wie z. B. das Sparen im Rahmen des 624-DM-Gesetzes oder das prämienbegünstigte Sparen nutzen. Einen höheren und zugleich sicheren Gewinn kann man anderweitig nicht erzielen. Wer an Sparzulagen und Sparprämien herausholt, was ihm vom Gesetz her zusteht, erzielt – unterschiedlich nach Familienstand und Einkommen – eine besonders lohnende Verzinsung von 11 bis 17% (beim Raten-Sparvertrag).

Eines ist jedoch zu beachten: Alle diese höher verzinslichen Anlageformen haben längerfristigen Charakter. Es sollte daher auf jeden Fall eine „Reserve“ für unvorhergesehene Ausgaben – etwa in der Höhe von 2 bis 3 Monatsgehältern – vorhanden sein, auf die man jederzeit zurückgreifen kann. Dieses Geld ist auf dem „einfachen“ Sparkonto am besten untergebracht. Auf Ihrem laufenden Konto sollten Sie diese „Reserve“ nicht stehenlassen; hier verschenken Sie gute Zinsen.

Mehr Zinsen aus festverzinslichen Papieren gewinnen

Bei langfristigen Sparzielen ist es sinnvoller, auch eine langfristige Geldanlage zu wählen. Wertpapiere oder „Rentenpapiere“, wie Pfandbriefe, Staats-, Industrieanleihen und Kommunalobligationen, eignen sich besonders dafür. Denn man erreicht damit eine feste und in der Regel hohe Verzinsung. Zur Zeit liegt der „gängige“ Zinssatz bei ca. 8,5%. Wer einen Teil seiner Ersparnisse in festverzinslichen Werten anlegt, ist also im Augenblick gut beraten. Dasselbe gilt auch für Anteile an einem Rentenfonds (einem

Investmentfonds, der sich aus einer Vielzahl von festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt).

Der Erwerb solcher Anteile ist vielfach noch günstiger als die direkte Anlage in Rentenpapieren, da die Investmentgesellschaften durch den Erwerb großer Posten in der Regel günstigere Kaufkurse erzielen können als einzelne Privatpersonen. Außerdem kann man davon ausgehen, daß die Fondsverwaltung durch genaue Marktbeobachtung einen höchstmöglichen Wertzuwachs für die Anleger erzielt. Allerdings sollte dabei berücksichtigt werden, daß anfallende Erwerbs- und Verkaufsspesen den Gesamtnutzen aus dem Wertpapier mindern. So wird der Zinsvorteil gegenüber der Spareinlage erst nach einer gewissen Anlagedauer wirksam. Da festverzinsliche Papiere im Vergleich zu Aktien im allgemeinen nur geringen Kursschwankungen unterliegen, kann man sie aber bei Geldbedarf schnell wieder veräußern.

Mit Aktien Miteigentum an Wirtschaftsunternehmen erwerben

Hätten Sie vor dem 2. Weltkrieg Aktien eines großen Industrieunternehmens im Nennwert von nur 10 000 Reichsmark besessen, könnten Sie heute Millionär sein. Derartige Beispiele werden immer wieder angeführt, wenn man auf der Suche nach einem Schutz vor Geldentwertung an eine Geldanlage in Aktien denkt. Nur orientieren sich diese Fälle an Erfahrungen aus der Vergangenheit. Welche Möglichkeit bietet Ihnen heute eine Kapitalanlage in Aktien? Jeder Käufer von Aktien ist letztlich am wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beteiligt, dessen Entwicklung durchaus auch einmal anders – als erhofft – verlaufen kann. Der Besitz von Aktien bedeutet also nicht automatisch Schutz vor Geldentwertung oder Geldverlust.

Der Klein-Anleger, der sparen und nicht spekulieren will, tut daher gut daran, Investment-Anteile eines Aktien-Fonds zu erwerben, der eine sorgfältig ausgewählte Mischung von Aktien vieler Unternehmen enthält. So setzt man nicht auf ein Pferd und braucht sich nicht durch Kursschwankungen einzelner Aktien beunruhigen lassen.

Beteiligen Sie sich an wertbeständigem Haus- und Grundbesitz

Der Erwerb von Grund und Boden wird vielfach als das „Patentrezept“ zur Sicherung der Ersparnisse angesehen. Die Entwicklung der Bau- und Grundstückspreise gibt – mit wenigen Ausnahmen – denjenigen recht, die ihr Geld vor einigen Jahren in Immobilien angelegt haben. Denn Boden in guter Lage ist nicht beliebig vermehrbar und wird zunehmend knapper, und Hausbesitz ist durch stark gestiegene Baupreise auch wertvoller geworden.

Dennoch gilt es beim Erwerb von Immobilien zur Geldanlage auch einiges zu bedenken: Will man einen Betrag von z. B. 10 000 DM oder weniger anlegen, findet man in dieser Größenordnung kaum ein geeignetes Objekt. Auch kann man ein Grundstück nicht beliebig kurzfristig verkaufen, wenn man gerade Geld braucht.

Für Sparer, die kleinere Beträge in ausgewählten wertbeständigen und ertragbringenden Grundstücken anlegen möchten, empfiehlt sich deshalb der Erwerb von Immobilienzertifikaten. Solche Zertifikate (z. B. des Fonds „Grundbesitz-Investment“) sind schon für rd. 56 DM zu haben.

Diese Ratschläge gelten ganz allgemein für jedermann. Über Ihre individuellen Sparziele und die sich für Sie anbietenden Zins- und auch Steuervorteile sollten Sie sich in jedem Falle mit dem Kundenberater Ihrer Bank unterhalten.

Ein Hobby müßte man haben!



Schluß mit der üblichen Freizeitgestaltung
Filzpantoffel - Flaschenbier - Fernsehen.



Wieviel schöner wird das Leben
durch ein echtes Hobby!

@ernh



Befriedigt das Handwerkliche
nicht, versucht man es mit...



... dem Schöpferischen. Von
der gegenständlichen Malerei...



... zur abstrakten ist
nur ein kleiner Schritt.



Ein weniger strapaziöses Hobby
ist das Briefmarkensammeln.



Das Sammeln von Bierdeckeln wird
von der Gattin nicht geschätzt...



... die dann auch die richtige
Freizeitbeschäftigung verordnet.



Foto: Werner H. Müller